



1. Fortschreibung

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Alpen

Gemeinde Alpen, 19. Mai.2011

Auftraggeber: Gemeinde Alpen
Projekt: 1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Alpen
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: TK. Patrik Habeth

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	6
1 Einleitung.....	8
2 Rechtliche Grundlagen	9
2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV.NRW. 1998 S. 122)); zuletzt geändert durch Artikel 12 des Zweiten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW 2009, Nr. 36, S. 767).....	9
2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000	10
2.3 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000	10
2.4 Sonderbauverordnungen	10
2.5 Sonstige	11
3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alpen	12
3.1 Aufgaben nach FSHG	12
3.2 Zusätzliche Aufgaben.....	13
4 IST-Struktur der Gemeinde Alpen.....	14
4.1 Feuerwehrgerätekäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	14
4.1.1 Gerätehaus Alpen	14
4.1.2 Gerätehaus Menzelen	19
4.1.3 Gerätehaus Veen	21
4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Alpen.....	23
4.2.1 Vorbeugender Brandschutz.....	26
4.3 Einsatzpersonal des Löschzuges und Löschgruppen	28
4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	28
4.3.2 Personalaufstellung.....	29
4.3.3 Jugendfeuerwehr.....	33
4.3.4 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung	34
4.3.4 Funktechnische Ausstattung	34

4.3.5	Persönliche Schutzausrüstung.....	35
4.3.6	Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte	36
4.3.7	Schlauchpflege.....	36
4.4	Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte	37
4.4	Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte	37
4.4.1	Einsatzstatistik.....	37
4.4.2	Fehlalarmierung	38
4.4.3	Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung	39
4.4.4	Einsatzberichte.....	41
4.4.5	Brandereignisse/ Menschenrettung.....	41
4.4.6	Erreichungsgrad	44
4.4.7	Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad.....	44
5	Gefährdungspotenzial.....	46
5.1	Risiken der Gemeinde Alpen.....	47
5.2	Verkehrsflächen	47
5.3	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	48
6	Risikoanalyse der Gemeinde Alpen.....	50
6.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr.....	50
6.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl	50
6.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen.....	51
6.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken	51
6.5	Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Alpen.....	52
7	Bewertung des IST-Zustandes	53
8	Schutzzieldefinition	55
8.1	Schutzziel festlegung	56
9	SOLL-Konzept	58
9.1	Verbesserung der Organisationsstruktur.....	58
9.2	Verbesserung der Personalstruktur.....	61
9.3	Verbesserung der technischen Ausstattung.....	66
9.3.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)	66

9.3.2 Fahrzeugstruktur	66
9.3.3 Gebäudestruktur.....	71
10 Interkommunaler Vergleich	73
11 Fortschreibung.....	75
12 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes	76

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
ABB. 4.1.1	Feuerwehrgerätehaus Alpen 14
ABB. 4.1.1.1	Umkleidesituation Fahrzeugstellplatz 15
ABB. 4.1.2	Feuerwehrgerätehaus Menzelen 19
ABB. 4.1.3	Feuerwehrgerätehaus Veen 21
ABB. 4.2.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern 23
ABB. 4.3.1	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ Alpen 29
ABB. 4.3.2	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LG Menzelen 30
ABB. 4.3.3	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LG Veen 31
ABB. 4.4.1	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung 37
ABB. 4.4.3	Fehlalarme 39
ABB. 4.4.4	Zeitschiene Hilfsfrist 40
ABB. 4.4.5	Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2009 42
ABB. 4.4.6	Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2010 43
ABB. 4.4.8	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Jahre 2009 bis 2010 45
ABB. 10.1	Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze 73
ABB. 10.2	Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen 74

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
DL	Drehleiter
DN	Nennweite von Rohrleitungen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
FSHG	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GLM	Gelenkmast
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
HTLF	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug
IM	Innenministerium
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
P 250	Pulverlöschanhänger 250 kg
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
VB	Vorbeugender Brandschutz
ZSG	Zivilschutzgesetz

1 Einleitung

Am 25. Mai 2004 hat der Rat der Gemeinde Alpen einen Brandschutzbedarfsplan gem. § 22 FSHG verabschiedet.

In diesem wurden schwerpunktmäßig Aussagen über folgende Themenbereiche getroffen:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwehrgerätehäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Alpen (Schutzziel).

In einem Soll-Konzept innerhalb des Brandschutzbedarfsplans wurden einige Punkte genannt, die seitens der Gemeinde Alpen abzuarbeiten waren, um die Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad sowie das festgelegte Schutzziel zukünftig einhalten zu können.

In der nun vorliegenden Fortschreibung des o.g. Brandschutzbedarfsplans werden die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alpen erneut untersucht und die relevanten Einsatzdaten aus den Jahren 2006 bis 2010 ausgewertet. Zusammen mit den Forderungen aus dem ersten Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2004 ergibt sich somit ein Überblick über die bis heute vorgenommenen Anstrengungen der Gemeinde Alpen sowie ein vollständigeres Bild der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alpen insgesamt.

Die Fortschreibung hat zudem das Ziel, umfassende und begründete Information an die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu geben.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV.NRW. 1998 S. 122)); zuletzt geändert durch Artikel 12 des Zweiten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW 2009, Nr. 36, S. 767)

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

Gemeinden:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

Kreise und kreisfreie Städte:

- Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Einrichtungen soweit überörtlicher Bedarf
- Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende Einheiten: Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall (§ 11 Abs. 1 ZSG)

§ 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

§§ 5-8 Aufgabenbereich Vorbeugender Brandschutz

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

§§ 9-14 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und/ oder Freiwillige Feuerwehren bzw. Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) vor

§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse

(1) Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte.

(2) Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe.

§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 24a Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

§ 25 Überörtliche Hilfe

§ 31 Auskunftsstelle

2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000

§ 54 Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung

(1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden

(2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für

1. Hochhäuser
2. Verkaufsstätten
3. usw. (bis 12)

§ 72 Behandlung des Bauantrages

(6) Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen. Im Hinblick auf den Brandschutz einer baulichen Anlage sind Bescheinigungen über die Prüfung der entsprechenden Nachweise und Bauvorlagen erforderlich

2.3 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000

54 Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung (§ 54)

54.33 Beteiligung der Brandschutzdienststellen

72 Behandlung des Bauantrages (§ 72)

72.622 Aufgaben der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes: die brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen haben den zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes erhobenen Forderungen der Brandschutzdienststelle zu entsprechen

2.4 Sonderbauverordnungen

- Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie
- zu Feuersicherheitswachen.
- • Krankenhausbauverordnung (KhBauVO)
- • Schulbauverordnung (SchulBauR)
- • Campingplatzverordnung (CPIVO)
- • Wochenendhausverordnung
- • Sonderbauverordnung (SBauVO)

2.5 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- DVGW-Arbeitsblatt 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.06.1960, neugefasst durch Bek. v. 23.9.2004 I 2414; zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 24.12.2008 I 3018

3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alpen

Im Folgenden werden die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alpen aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Alpen.

3.1 Aufgaben nach FSHG

- Abwehrender Brandschutz/Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden können
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Durchführung oder Beteiligung an der Brandschau,
Brandschaulpflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Leichenbergung, etc.),
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Überörtliche Hilfeleistung,
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen, im Rahmen der Amtshilfe für die Straßenbaulastträger.

3.2 Zusätzliche Aufgaben

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Beteiligung der Brandschau,
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Überprüfung von Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen,
- Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.),
- Brandschutzerziehung und –aufklärung.

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen (Trupp-, Sonderausbildungen etc.),
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
- Koordinierung/Durchführung interner externer Ausbildung
- Atemschutz - Übungen und – ausbildung.

Allgemein

- Gestellungen von Geräten (nach Weisung),
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken bei Gefahr im Verzug,
- Einsätze im Rahmen von Tierseuchen,
- Einweisung und evtl. Ausleuchten für Hubschrauberlandungen,
- Unterstützung bei Festveranstaltungen (z.B. Sicherung / Sperrung bei Umzügen).
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Übungen, Umzüge),
- Feuerwehr- Leistungsnachweiswettkämpfe,
- Sicherheitsdienste bei Veranstaltungen, Feuerwerken, Osterfeuern, etc.,

4 IST-Struktur der Gemeinde Alpen

Im Folgenden werden die Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alpen dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Gemeinde Alpen werden 3 Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Alpen, Menzelen und Veen betrieben. Die Ausstattung mit Personal und Fahrzeugen lautet wie folgt:

4.1.1 Gerätehaus Alpen



ABB. 4.1.1 Feuerwehrgerätehaus Alpen

Löschzug Alpen

Das Feuerwehrgerätehaus Alpen wurde im Jahr 1989 bezogen. Es sind 5 Stellplätze und eine Waschhalle vorhanden. Die Waschhalle zur Reinigung der Fahrzeuge steht allen Feuerwehren der Gemeinde Alpen zur Verfügung. Die Parkmöglichkeiten der Feuerwehrmitglieder sind als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Alle Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Für alle Fahrzeuge stehen Systeme zur Ladestrom-, Ladedruckerhaltung und Abgasabsaugung zur Verfügung. Eine

Heizung für die Fahrzeughalle und Stiefelwaschanlage ist ebenfalls vorhanden. Eine externe Anschlussmöglichkeit für eine Notstromversorgung ist vorhanden.

Die Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzkräfte befinden sich in der Fahrzeughalle neben den Einsatzfahrzeugen. Für jedes aktive Mitglied des Löschzugs Alpen steht hier ein Umkleidehaken zur Verfügung. Weiterhin werden Spinde für Wertgegenstände usw. in einem separaten Raum für Wehrleute vorgehalten. Die maximale Ausnutzung der Raumkapazität der Umkleidemöglichkeit ist erreicht.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte entspricht teilweise nicht den DIN und UVV Vorgaben, da diese zu eng bemessen sind - hier kann es zu Verletzungsgefahren kommen (s. ABB 4.1.1.1).



ABB. 4.1.1.1 Umkleidesituation Fahrzeugstellplatz

Im zurückgesetzten Bereich der Fahrzeughalle befindet sich ein Werkstatttraum wo Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Angeschlossen an die Räumlichkeit ist eine kleine Atemschutzwerkstatt diese ist als deutlich unterdimensioniert zu bezeichnen und entspricht nicht dem Bedarf der Feuerwehr Alpen. Es werden keine Standards im Bereich Hygiene- und Arbeitsplatzanforderung eingehalten.

Ebenfalls werden Lagerräume für Logistik- und Einsatzmaterialien (z.B. Schlauchmaterial, Streumittel, Schmier- und Betriebsstoffe usw.) vorgehalten.

Neben der Fahrzeughalle befindet sich die Einsatzzentrale des Löschzuges Alpen; diese wird im Bedarfsfall entsprechend besetzt. Die Jugendfeuerwehr verfügt ebenfalls über einen kleinen Übungsraum, dieser bietet nicht allen Jugendfeuerwehrleuten Platz.

Im Obergeschoss befindet sich der Schulungsraum mit angeschlossener Küche des Löschzuges Alpen; dieser bietet allen Aktiven des Löschzugs ausreichend Platz. Schulungsmaterialien werden ebenfalls vorgehalten (Beamer, PC, Leinwand). Der Löschzugführer verfügt über ein ausreichend groß dimensioniertes Büro, hier werden im Bedarfsfall Besprechungen durchgeführt.

Der Jugendwart, Kleiderwart, Gerätewart, Funktechnik usw. teilen sich ein Büro dieses ist nicht ausreichend dimensioniert. Die Zentrale Kleiderkammer der Feuerwehr Gemeinde Alpen ist ebenfalls hier untergebracht.

Die Sanitärausstattung im Feuerwehrgerätehaus ist aufgrund der Anzahl der Aktiven als nicht ausreichend zu bezeichnen, Duschen und WCs werden vorgehalten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Alpen die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist die Parkplatzsituation der Einsatzkräfte. Diese ist deutlich unterdimensioniert, weiterhin kann es hier zu gefährlichen Querungen der Einsatzkräfte kommen. Ebenfalls muss teilweise die Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte bemängelt werden da diese sich direkt neben den Einsatzfahrzeugen befindet. Die Werkstatt und Lagermöglichkeiten (z.B. Atemschutz etc.) sind z.T. deutlich unterdimensioniert sowie das Verwaltungsbüro der Warte. Die räumliche Platzkapazität des Feuerwehrgerätehauses Alpen ist als ausgereizt zu bezeichnen. Ebenfalls sind bauliche Mängel festzustellen. Weitere Mängel und Anmerkungen können Anhang 6 entnommen werden

Der Löschzug Alpen verfügt derzeit über 50 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Löschzug Alpen	
Aktive im Löschzug	50
Truppführer	12
Gruppenführer F3	10
Zugführer F4	5
F. von Verbänden FV	4
Maschinisten	30
Führerschein Klasse C/CE (2)	29
Atemschutzgeräteträger (G26)	34
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
LF 20/16	2007
LF 10/6	2005
Drehleiter	Bj.
DLK 18/12	1996
Rüst- und Gerätewagen	Bj.
RW	1994
GW-L1	2010
sonstige Fahrzeuge	Bj.
ELW 1	2001
MTF	2008
KDoW	2010

© FORPLAN 2010

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung beim Löschzug Alpen vorhanden:

- Sprungpolster,
- Wärmebildkamera,
- Absturzsicherung,
- AGT-Überwachungstafel,
- EX-Messgerät
- Hochdrucklüfter,
- Elektro- und Motorkettensäge,
- Ziehfix,
- Naßsauger,
- Hydr. Rettungssatz,
- Rettungszyylinder,
- Rettungsplattform,

- Chemikalienschutzanzüge,
- Auffangbehälter 3000 l,
- Dichtkissen,
- Hebekissen,
- Schleifkorb,
- Rollgliss,
- Gefahrgutunterlagen,
- Objektpläne,
- EDV, Tel., Fax, Laptop,
- Notfallkoffer
- Tauchpumpe
- Kaminkehrset.

4.1.2 Gerätehaus Menzelen



ABB. 4.1.2 Feuerwehrgerätehaus Menzelen

Löschgruppe Menzelen

Das Feuerwehrgerätehaus Menzelen wurde 2007 erbaut. Es sind 4 Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge vorhanden. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in ausreichender Anzahl am Feuerwehrgerätehaus vorhanden.

Alle Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Für die Stellplätze stehen Systeme zur Druckluft-, Ladestromerhaltung und Abgasabsaugung zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung und Stiefelwaschanlage sind vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich ausreichende Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Der Werkstattraum ist ausreichend groß dimensioniert. Neben der Fahrzeughalle befindet sich die Einsatzzentrale der Löschgruppe Menzelen; diese wird im Bedarfsfall entsprechend besetzt.

Die Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzkräfte befinden sich in einem angeschlossenen Raum hinter der Fahrzeughalle. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Menzelen steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Damenumkleide ist separat getrennt. Die Sanitäreinrichtungen sind gut und nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten stehen Damen und Herren zu Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum bietet allen Aktiven der Löschgruppe ausreichend Platz. Schulungsmaterialien werden entsprechend vorgehalten (Beamer, PC, Leinwand usw.). Ebenfalls steht eine Küche zu Verfügung. Dem Löschgruppenführer steht auch hier ein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Menzelen die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) vollumfänglich eingehalten werden.

Die Löschgruppe Menzelen verfügt derzeit über 30 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Löschgruppe Menzelen			
Aktive in der Löschgruppe			30
Truppführer			6
Gruppenführer F3			5
Zugführer F4			1
F. von Verbänden FV			0
Maschinisten			16
Führerschein Klasse C/CE (2)			11
Atemschutzgeräteträger (G26)			17
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
LF 16	1990	MTW	2002
TSF	1995	Pulver Anhänger	1992

© FORPLAN 2010

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung bei der Löschgruppe Menzelen vorhanden:

- AGT-Überwachungstafel,
- Büffelwinde,
- Überdrucklüfter

4.1.3 Gerätehaus Veen



ABB. 4.1.3 Feuerwehrgerätehaus Veen

Löschgruppe Veen

Das Feuerwehrgerätehaus Veen wurde 1998 erbaut. Es sind 2 Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge vorhanden. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in ausreichender Anzahl am Feuerwehrgerätehaus vorhanden.

Alle Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Für die Stellplätze stehen Systeme zur Druckluft-, Ladestromerhaltung und Abgasabsaugung zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung und Stiefelwaschanlage sind vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich ausreichende Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Der Werkstattraum ist ausreichend groß dimensioniert. Neben der Fahrzeughalle befindet sich die Einsatzzentrale der Löschgruppe Veen; diese wird im Bedarfsfall entsprechend besetzt.

Die Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzkräfte befinden sich in der Fahrzeughalle. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Veen steht hier ein Umkleidehaken zur Verfügung. Die Sanitäreinrichtungen sind ebenfalls ausreichend und nach Geschlechtern getrennt. Duschkmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum im Obergeschoss bietet allen Aktiven der Löschgruppe ausreichend Platz. Schulungsmaterialien werden ebenfalls in ausreichender Anzahl vorgehalten (Beamer, PC, Leinwand usw.). Darüber hinaus ist hier eine Küche integriert. Dem Löschgruppenführer steht auch hier ein kleines Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Veen die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden.

Die Löschgruppe Veen verfügt derzeit über 20 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Löschgruppe Veen			
Aktive in der Löschgruppe			20
Truppführer			5
Gruppenführer F3			3
Zugführer F4			1
F. von Verbänden FV			1
Maschinisten			14
Führerschein Klasse C/CE (2)			12
Atemschutzgeräteträger (G26)			13
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
TLF 16/24 Tr.	1992	MTW	1995
TSF	1996		

© FORPLAN 2010

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung bei der Löschgruppe Veen vorhanden:

- mobiler Rettungssatz,
- AGT-Überwachungstafel,
- EX-Messgerät
- Motorkettensäge

4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Alpen

In ABB. 4.2.1 sind die aus den einzelnen Gerätehäusern zu erreichenden Abdeckungen des Gemeindegebietes entsprechend mit Fahrzeug-Isochronen¹ von 4 Minuten dargestellt. Dabei kann eine ca. 95 %ige Abdeckung des Gemeindegebietes festgestellt werden. Kleinste Gebietsteile im Westen des Gemeindegebietes liegen außerhalb der Fahrzeug-Isochrone.

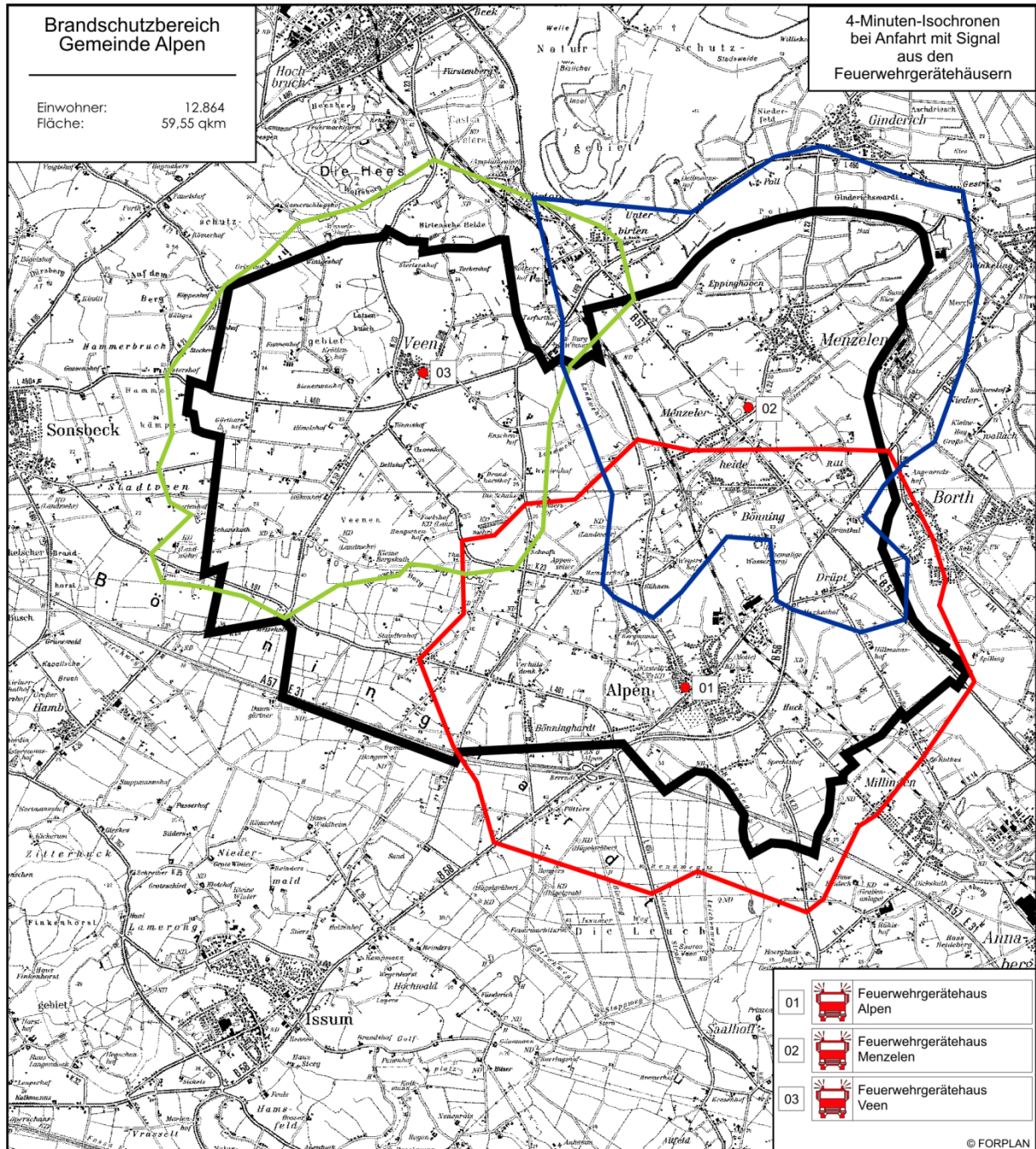


ABB. 4.2.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern

¹ Linien gleicher Fahrzeit

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrgerätehaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z.B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden.

Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topographische Verhältnisse. D.h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällestrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. **Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können.** Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z.B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

In den ggf. nicht versorgten Bereichen soll durch die Feuerwehr der Gemeinde Alpen eine Brandschutzaufklärung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt werden. Hierdurch wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um Leben zu retten und hohe Sachwerte zu sichern.

Zusätzlich ist anzumerken das die Feuerwehr der Gemeinde Alpen im Störfallplan der Solvay Chemicals GmbH im Brandschutzbereich einbezogen ist.

Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Gemeindegebiet Alpen durch die Sammelwasserversorgung nur teilweise sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- öffentliches Wassernetz (Hydranten)
- Löschteiche
- Bäche
- Zisternen.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Gemeindegebiet Alpen ist die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nur teilweise sichergestellt. Deutliche Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen z. T. in den Randgebieten (Ortschaften) des Gemeindegebietes sowie in Landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe). Es wird daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Tanklöschfahrzeuge mit zum ersten Abmarsch alarmiert. Vielfach muss (falls vorhanden) auf öffentliche Gewässer, wie Alpsche Ley, Kanäle oder Teiche zurückgegriffen werden. Auch hier muss das Wasser oftmals über weite Wegstrecken gefördert werden.

In allen Wohn-, Gewerbe-, oder Industriegebieten ist teilweise ein angemessenes Versorgungsnetz aufgebaut.

Löschwasser Defizite siehe Anhang 7

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichend Schlauchmaterial sichergestellt werden.

4.2.1 Vorbeugender Brandschutz

Für den **vorbeugenden Brandschutz** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 600 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Brandschauen im Gemeindegebiet Alpen werden durch einen Brandschutzingenieur oder Brandschutztechniker durchgeführt. Begehungen und wiederkehrende Prüfungen werden gemeinsam mit Wehrführung und Verwaltung durchgeführt. Zusätzlich wird eine Brandschutzerziehung durch die Feuerwehr in Kindergärten, Schulen und Senioreneinrichtungen durchgeführt. An Schulen im Gemeindegebiet werden nach Aufforderung durch die Schulleitungen gemeinsam mit der Feuerwehr Alarm- und Räumungsübungen durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch den von der Gemeinde Alpen beauftragten Brandschutztechniker durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

BRANDSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE	
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	12
Beherbergungsobjekte	3
Versammlungsobjekte / Sportstätten	14
Unterrichtsobjekte	5
Verkaufsobjekte	0
Verwaltungsobjekte	1
Ausstellungsobjekte	0
Garagen	1
Industrie- und Gewerbeobjekte	41
Sonderobjekte	45
Gesamt	122

Bauaufsichtlich notwendige Verfahren werden durch die Brandschutzdienststelle des Kreises Wesel abgearbeitet.

4.3 Einsatzpersonal des Löschzuges und Löschgruppen

Die Feuerwehr der Gemeinde Alpen ist eine Freiwillige Feuerwehr, in der „aktive Mitglieder“ Einsatzdienst leisten. Daneben bestehen eine Jugendfeuerwehr sowie eine Ehrenabteilung.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, so dass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses statt.

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrgerätehaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h mit privatem PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min

2,7 km ~ 4 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrtzeit von insgesamt 8 Minuten bleiben dann noch 4 Minuten Fahrtzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus wohnen.

Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) NRW² ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K.

² Schneider, S. (2001): Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis. Stuttgart.

Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2001).

4.3.2 Personalaufstellung

Die Gemeinde Alpen verfügt über insgesamt 100 aktive ehrenamtliche Mitglieder, von denen 100 % mit Meldeempfängern (DME) ausgestattet sind.

Für sämtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Alpen wurden durch die Wehrführung aufgrund von Erfahrungswerten Angaben bezüglich ihrer überwiegenden Verfügbarkeit für die Teilnahme an Einsätzen zu verschiedenen Tageskategorien gemacht.

Aus diesen Angaben werden für den Löschzug und die Löschgruppen die unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeiten ermittelt. Zusätzlich wird die jeweilige Ausstattung mit den Qualifikationen „Atemschutzgeräteträger“ sowie „Führerschein Kl. II, C, CE“ überprüft, die erfahrungsgemäß häufiger Schwächen aufweist.

Im Folgenden werden die verfügbaren Mitglieder des Löschzuges und der Löschgruppen der Feuerwehr Alpen dargestellt.

Löschzug Alpen

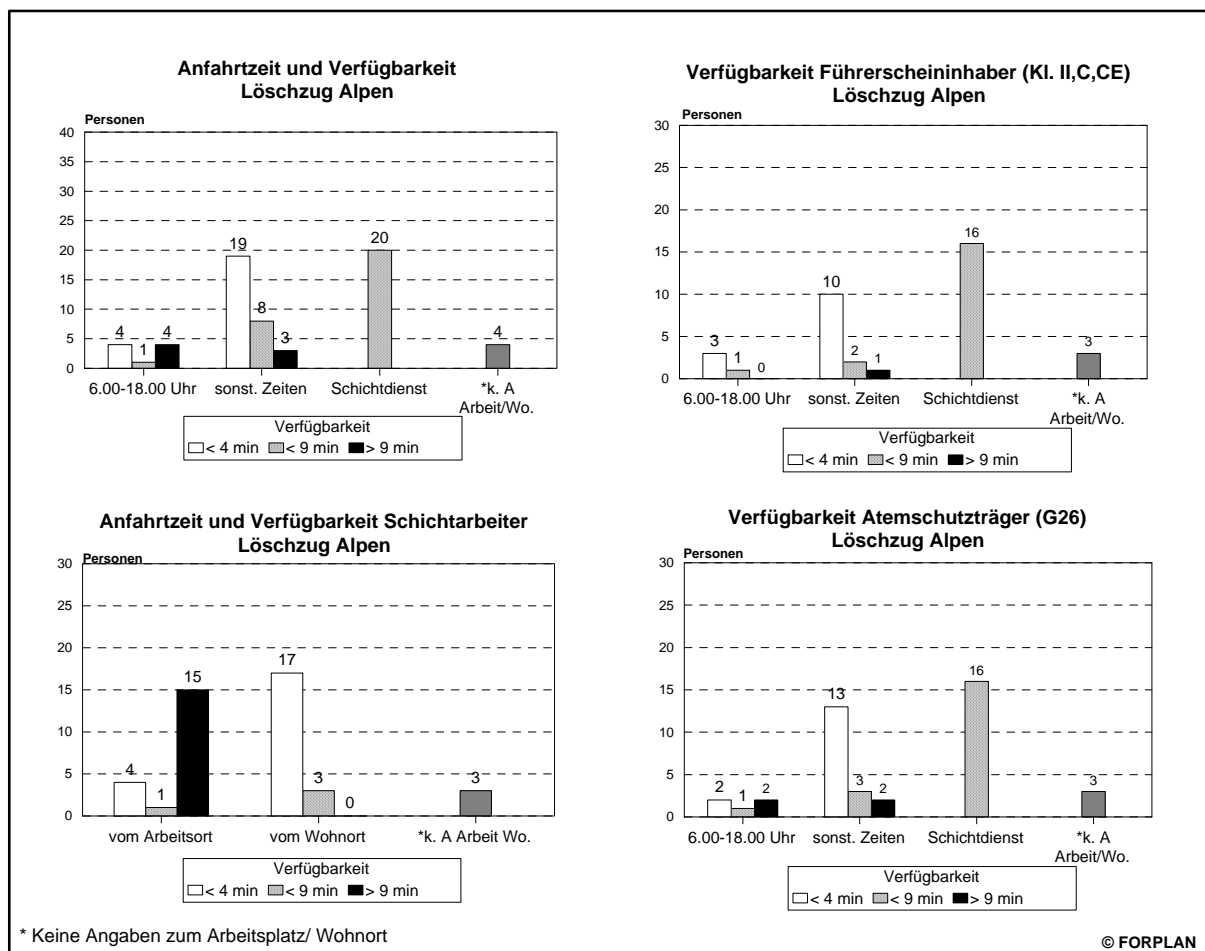


ABB. 4.3.1 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ Alpen

Im Bereich des LZ Alpen (ABB. 4.3.1) erreichen werktags tagsüber bis zu 4 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung des Feuerwehrgerätehauses. Später kommen noch einmal bis zu 5 weitere Einsatzkräfte. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 18 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 20 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt. Diese Anzahl ist als sehr hoch zu bewerten und von zusätzlich unterstützenden Kräften – auch zu den kritischen Zeiten werktags tagsüber – ist hierbei auszugehen.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich Defizite in allen Zeitklassen. Ebenfalls zeigen sich Defizite in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

Löschgruppe Menzelen

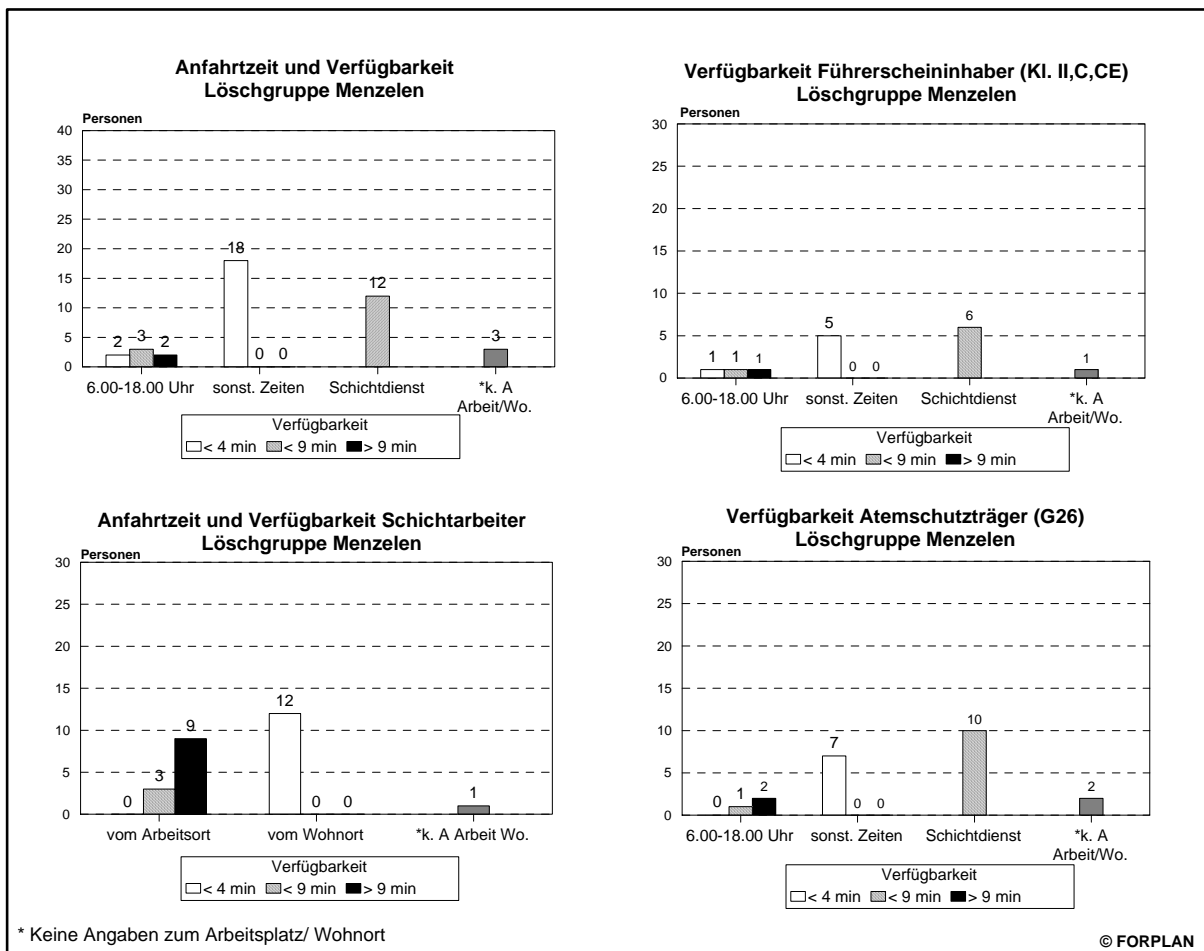


ABB. 4.3.2 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LG Menzelen

Im Bereich der LG Menzelen (ABB. 4.3.2) erreichen werktags tagsüber bis zu 2 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung des Feuerwehrgerätehauses. Später kommen noch einmal bis zu 5 weitere Einsatzkräfte. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 18 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 12 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren

Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt. Diese Anzahl ist als hoch zu bewerten und von zusätzlich unterstützenden Kräften – auch zu den kritischen Zeiten werktags tagsüber – ist hierbei auszugehen.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich Defizite in allen Zeitklassen. Ebenfalls zeigen sich Defizite in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

Löschgruppe Veen

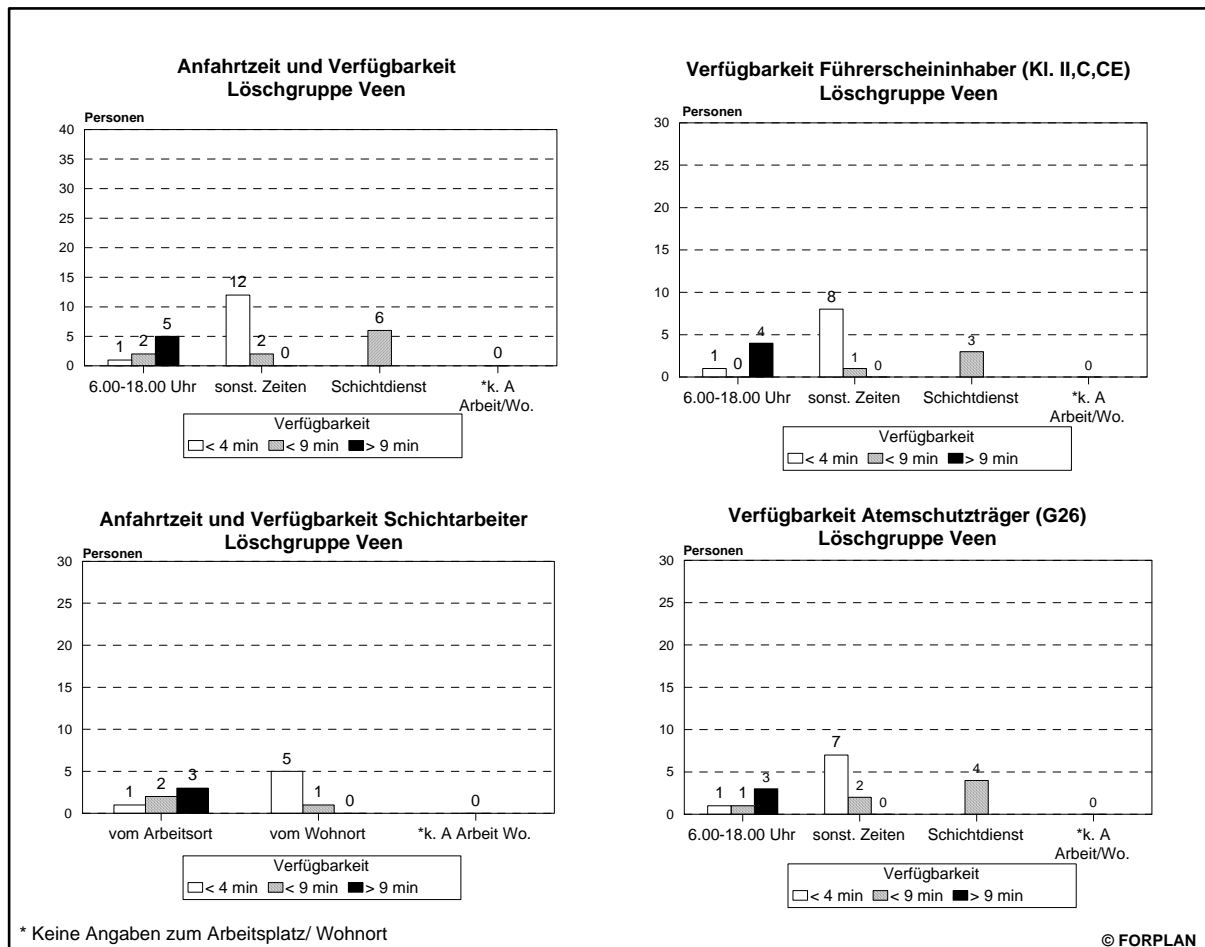


ABB. 4.3.3 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LG Veen

Im Bereich der LG Veen (ABB. 4.3.3) erreicht werktags tagsüber eine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Später kommen noch einmal bis zu 7 weitere Einsatzkräfte. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 12 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 6 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt. Diese Anzahl ist als hoch zu bewerten und von zusätzlich unterstützenden Kräften – auch zu den kritischen Zeiten werktags tagsüber – ist hierbei auszugehen.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich Defizite in allen Zeitklassen. Ebenfalls zeigen sich Defizite in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alpen zusammenfassend dargestellt:

TABELLE 4.3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte									
LZ/LG	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht- dienstler	Gesamt Ø Alter ATG	Gesamt Ø Alter EK	*Keine Angaben
		Bis 4 Min.	Später	Bis 4 Min.	später				
Alpen	50	4	5	19	11	20	34,3	34,9	4
Menzelen	30	2	5	18	0	12	32,7	31,6	3
Veen	20	1	7	12	2	6	26,8	31,4	0
Gesamt FF Alpen	100	7	17	49	13	38	31,3	32,6	7

* Keine Angaben zum Arbeitsplatz/ Wohnort

Es zeigt sich, dass zu den kritischen Tageszeiten werktags tagsüber in der Gesamtwehr der Gemeinde Alpen bis zu 7 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten nach der Alarmierung an einem Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung stehen können. Zusätzlich verrichten 38 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der FF Alpen, die in Abhängigkeit ihres jeweiligen Schichtstatus ebenfalls innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung stehen können.

Der gesamt Altersdurchschnitt der Atemschutzgeräteträger beträgt rd. 31,3 Jahre das gesamt Durchschnittsalter der Einsatzkräfte liegt bei 32,6 Jahre. Diese Werte sind als erfreulich positiv zu bezeichnen.

4.3.3 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alpen wurde 1963 gegründet. Zurzeit besteht die Jugendfeuerwehr aus 31 Jugendlichen.

Die Kinder und Jugendlichen kommen aus den Ortsteilen der Gemeinde Alpen. Durch eine gute Arbeit des Jugendfeuerwehrwartes und den hoch motivierten 7 Ausbildern ist es gelungen, eine motivierte und engagierte Gruppe zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet alle 2 Wochen im Gerätehaus Alpen statt.

TABELLE 4.3.2 Jugendfeuerwehr Tabelle

Jugendfeuerwehr						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2005	1	5	33	3	4	0
2006	1	5	29	3	1	2
2007	1	7	25	3	2	0
2008	1	7	23	3	4	0
2009	1	7	28	3	6	0

Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Leistungsspanne, Wettkämpfe, Jahreshauptversammlung, Erste Hilfe-Kurs, Gerätekunde, usw.).

Im Feuerwehrgerätehaus Alpen existiert ein gesonderter Jugendraum, dieser ist jedoch deutlich unterdimensioniert für die Anzahl der Jugendlichen. Der Jugendfeuerwehr steht kein eigenes Übungsfahrzeug zu Verfügung.

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Alpen zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, so dass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es auf diesem Wege auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Durchschnittlich konnten jedes Jahr rund 4 Jugendfeuerwehrmitglieder mit dem Erreichen des 18. Lebensjahrs in die aktive Wehr übernommen werden. In den nächsten fünf Jahren könnten aus der Jugendfeuerwehr pro Jahr zwei bis drei Jugendliche in die Einsatzabteilung wechseln. Dieser Wert ist ebenfalls als positiv zu bezeichnen.

4.3.4 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

In diesem Bereich bestehen in der Gemeinde Alpen keine Probleme. 100 % der aktiven Mitglieder verfügen über einen zuverlässig funktionierenden digitalen Funkmeldeempfänger (DME).

In der Gemeinde Alpen werden in den einzelnen Ortsteilen digitale Feuerschutzsirenen (DSE) vorgehalten.

In der Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle Wesel bestehen keine Probleme. In der Regel erfolgt von dort eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung.

4.3.4 Funktechnische Ausstattung

Sämtliche Einsatzfahrzeuge sind mit einer 4m BOS Fahrzeugfeststation mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Zusätzlich werden noch 40 2-m-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen vorgehalten.

Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps, als auch die zugehörigen Sicherungstrupps damit ausstatten zu können. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik						
Gerätehaus	Fahrzeug	Funkrufname (Fz/Fest)	Anzahl 2m	Anzahl 4m	FMS	Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil...)
Alpen	KDoW	2-10-1	2	1	ja	1 2 Meterfunk als Festeinbau
	ELW 1	2-11-1	6	2	ja	1 2 Meterfunk als Festeinbau
	LF 20	2-44-1	5	1	ja	
	LF 10	2-42-1	4	1	ja	
	DL 18/12	2-32-1	2	1	ja	
	RW II	2-52-1	2	1	ja	
	GW L	2-59-1	2	1	ja	
	MTF	2-19-1	1	1	ja	
Menzelen	LF 16	2-44-21	4	1	ja	
	TSF	2-47-21	3	1	ja	
	MTF	2-19-21	2	1	ja	
Veen	TLF 16/24	2-21-31	3	1	ja	
	TSF	2-47-31	2	1	ja	
	MTF	2-19-31	2	1	ja	

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr Gemeinde Alpen auf einem guten und zeitgemäßen Niveau steht. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Gemeindegebiet bestehen keine wesentlichen Schwierigkeiten.

Die Umstellung des BOS-Funks im Kreis Wesel auf das digitale System ist für den Zeitraum 2015 vorgesehen. Entsprechende Vorkehrungen für die Umrüstung sämtlicher Einsatzfahrzeuge werden hierfür getroffen.

4.3.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde Alpen ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist bereits gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden. Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, so dass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehr-Schutzanzug Hose (Hupf Teil II mit Warn- und Reflexstreifen)
- Feuerwehr-Schutzanzug Jacke (Hupf Teil III mit Warn- und Reflexstreifen)
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443)
- Schnürstiefel verschiedener Fabrikate (EN 15090)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe in Leder
- Brandschutz-Überjacke (Hupf-Teil I)
- Feuerwehr-Dienstanzug

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt derzeit in einer Reinigung in der Gemeinde Alpen. Dies wird nach Bedarf der Einsatzkräfte durchgeführt. Die Reinigung dauert i.d.R. ein bis zwei Tage. Die Reinigungszeit der Einsatzkleidung ist als gut anzusehen.

Das in der Feuerwehr der Gemeinde Alpen vorgehaltene Kontingent an Ersatz-einsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als nicht ausreichend zu bezeichnen. Am Gerätehaus Alpen wird eine zentrale Kleiderkammer vorgehalten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß dem RdErl. des Innenministeriums vom 7.4.2009 zu beschaffen (Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen).

4.3.6 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist bei der Feuerwehr der Gemeinde Alpen folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Atemschutz					
Gerätehaus	Funkrufname Fz/Fest	Pressluftatmer		Atemanschluss	
		Art (Anzahl Flaschen, Druck...)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck...)	Anzahl
Alpen					
	2-44-1	BD 96 Auer 1 Flasche 6 l 300 bar	4	Auer Überdruck	4
	2-42-1	"	6	"	6
	2-32-1	"	2	"	2
	2-52-1	"	2	"	2
	Reserve	"	12		
	2-44-1	BD 96 Auer 2 Flaschen 300 bar	2	Auer Überdruck	2
	Reserve	"	23	"	35
Menzelen	2-44-21	BD 96 Auer 1 Fl. 6 l 300 bar	6	Auer Überdruck	8
	2-47-21	"	2	"	2
Veen	2-21-31	BD 96 Auer 1 Fl. 6 l 300 bar	4	Auer Überdruck	5
	2-47-31	"	4	"	

Entsprechend ausgebildete Atemschutzgerätewarte kümmern sich um die Atemschutzgeräte der jeweiligen Löschzüge und Löschgruppen in der Gemeinde Alpen. Die Pflege- und Befüllung der Atemschutzgeräte und Dokumentation der Feuerwehr Gemeinde Alpen werden in der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrgerätehaus Alpen durchgeführt. Die vorgehaltene Atemschutzwerksatt der Feuerwehr Alpen ist als deutlich unterdimensioniert zu bezeichnen und entspricht nicht dem Bedarf der Feuerwehr.

Wartungs- und Reparaturarbeiten der Atemschutzgeräte der Feuerwehr Alpen werden in der Kreisatemschutzwerkstatt durch die BF Moers abgearbeitet. Zusätzlich kann im Bedarfsfall auf den „Absetzcontainer Atemschutz“ der Feuerwehr Moers zurückgegriffen werden.

4.3.7 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege erfolgt in der Kreisschlauchpflege in Moers. Nach Einsätzen und Übungen müssen die verschmutzten Schläuche durch die Mitglieder der Feuerwehr zur Schlauchpflegestelle nach Moers transportiert und wieder abgeholt werden. Die Reinigung der Schläuche kann bis zu zwei Wochen dauern. Die Feuerwehr der Gemeinde Alpen hält aus diesem Grund ein überschaubares Kontingent Ersatzschlauchmaterial für alle Alpener Einheiten vor.

4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

4.4.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.4.1 sind die in den Jahren 2006 bis 2010 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Alpen dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein-, als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. ABB. 4.4.2).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

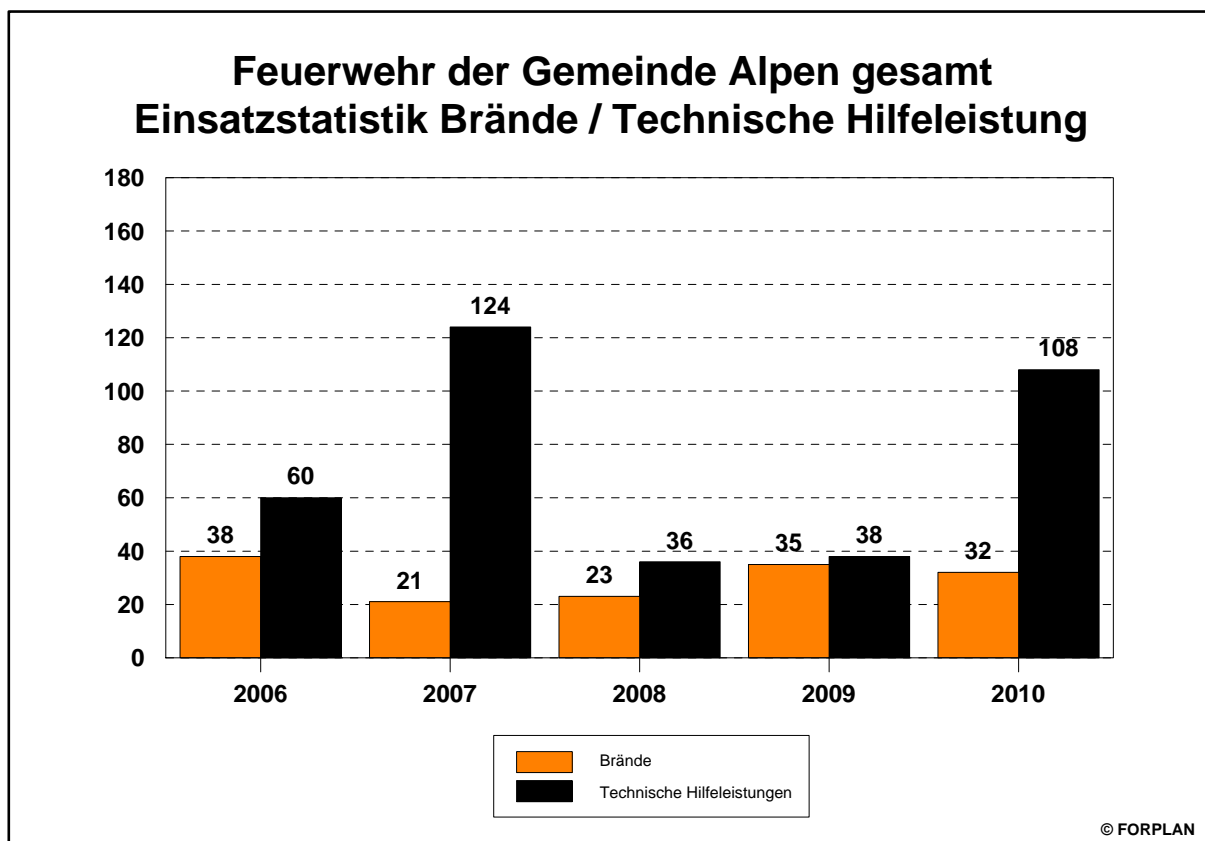


ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2006 bis 2010 um einen Mittelwert von 29,8 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen einschließlich der sonstigen Einsätze schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 73,2 Einsätzen pro Jahr. Hier ist im Jahr 2007 ein erhöhter Wert feststellbar.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

In ABB. 4.4.2 sind die Brandeinsätze der Jahre 2006 bis 2010 in ihrer unterschiedlichen Ausprägung dargestellt.

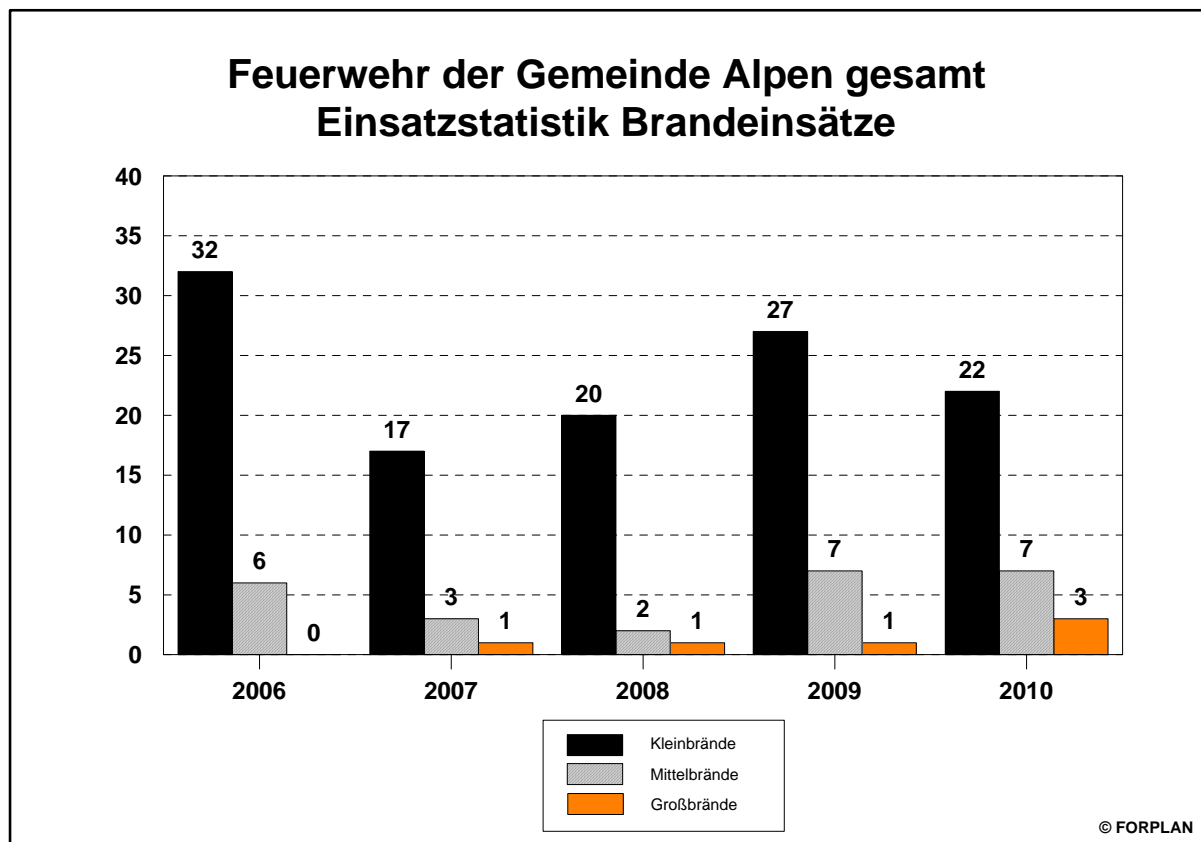


ABB. 4.4.2 Einsatzstatistik Brände

4.4.2 Fehlalarmierung

Die Statistik (ABB.4.4.3) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde, als auch böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen Alarme den größten Anteil, „blinde“ und böswillige Alarme spielen eine geringere Rolle. Insgesamt zeigt sich eine unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme mit einem Spitzenwert im Jahr 2007. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate im Mittelwert der Jahre 2006 bis 2010 bei 9 Fehlalarmen pro Jahr liegt. Weiter ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 0,7 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt (rd. 1,1 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

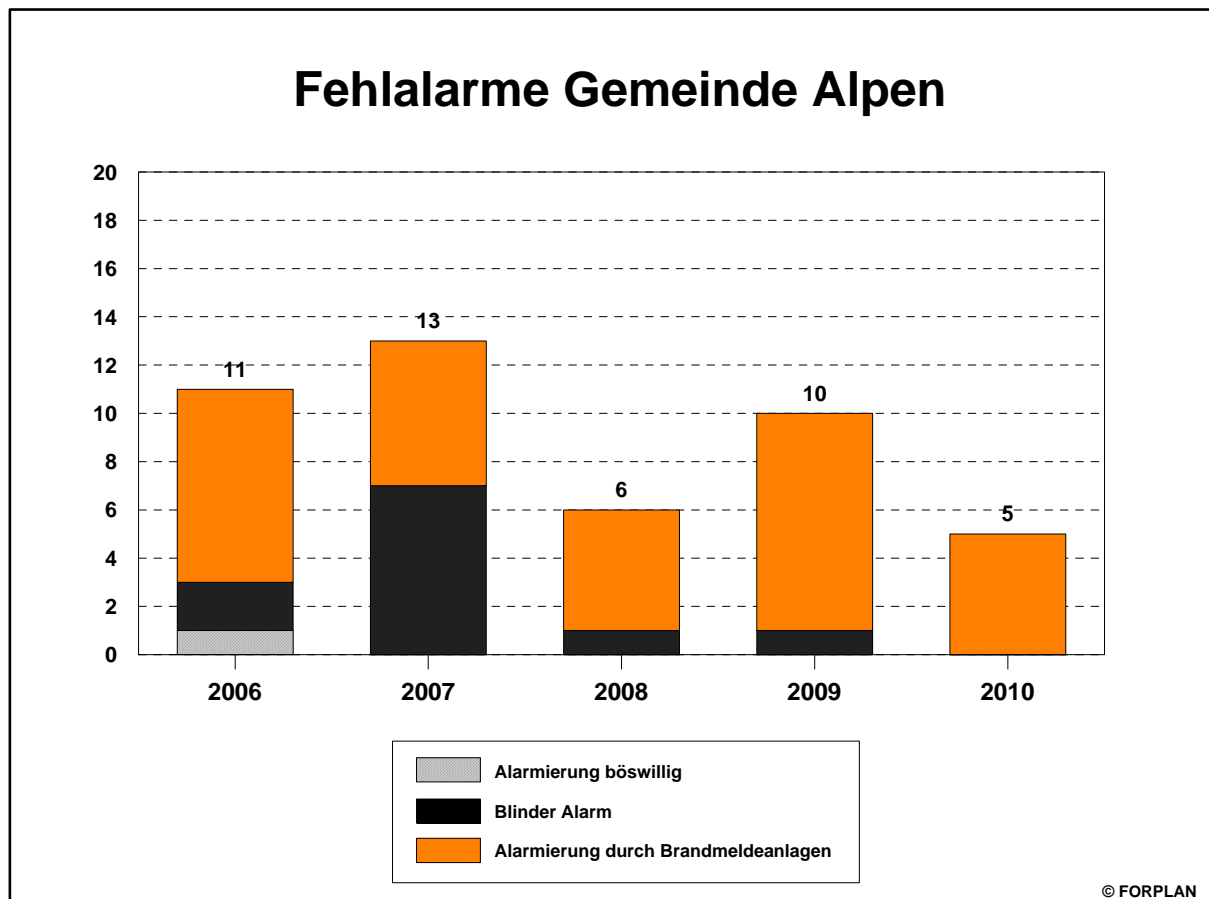


ABB. 4.4.3 Fehlalarme

4.4.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie der Erreichungsgrade beziehen sich nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Gemeinde Alpen abgearbeiteten Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)³, nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen. Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

³ bezeichnet in „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrgerätehaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 6.3 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrückzeit und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die Hilfsfrist (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Kreisleitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung (4.4.4) ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

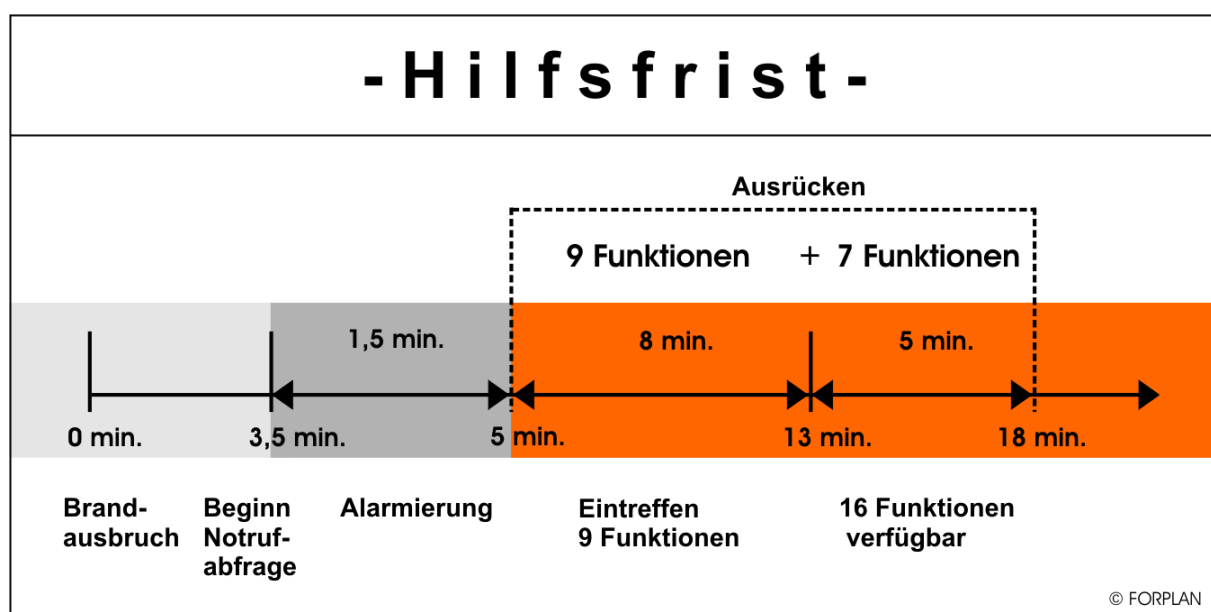


ABB. 4.4.4 Zeitschiene Hilfsfrist

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.4.4 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind sämtliche Einsatzberichte aus den Jahren 2009 und 2010 bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven ausgewertet worden. Nachfolgend wird der durchschnittliche Zeitbedarf bei Einsätzen für die Ausrückzeit der Einsatzkräfte sowie die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge an den jeweiligen Einsatzorten dargestellt.

4.4.5 Brandereignisse/ Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Hierbei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

AUSGEWERTETE FÄLLE ZUR BESTIMMUNG DER TEILZEITEN		
	2009	2010
Zeitkritische Schadenseinsätze	18	12

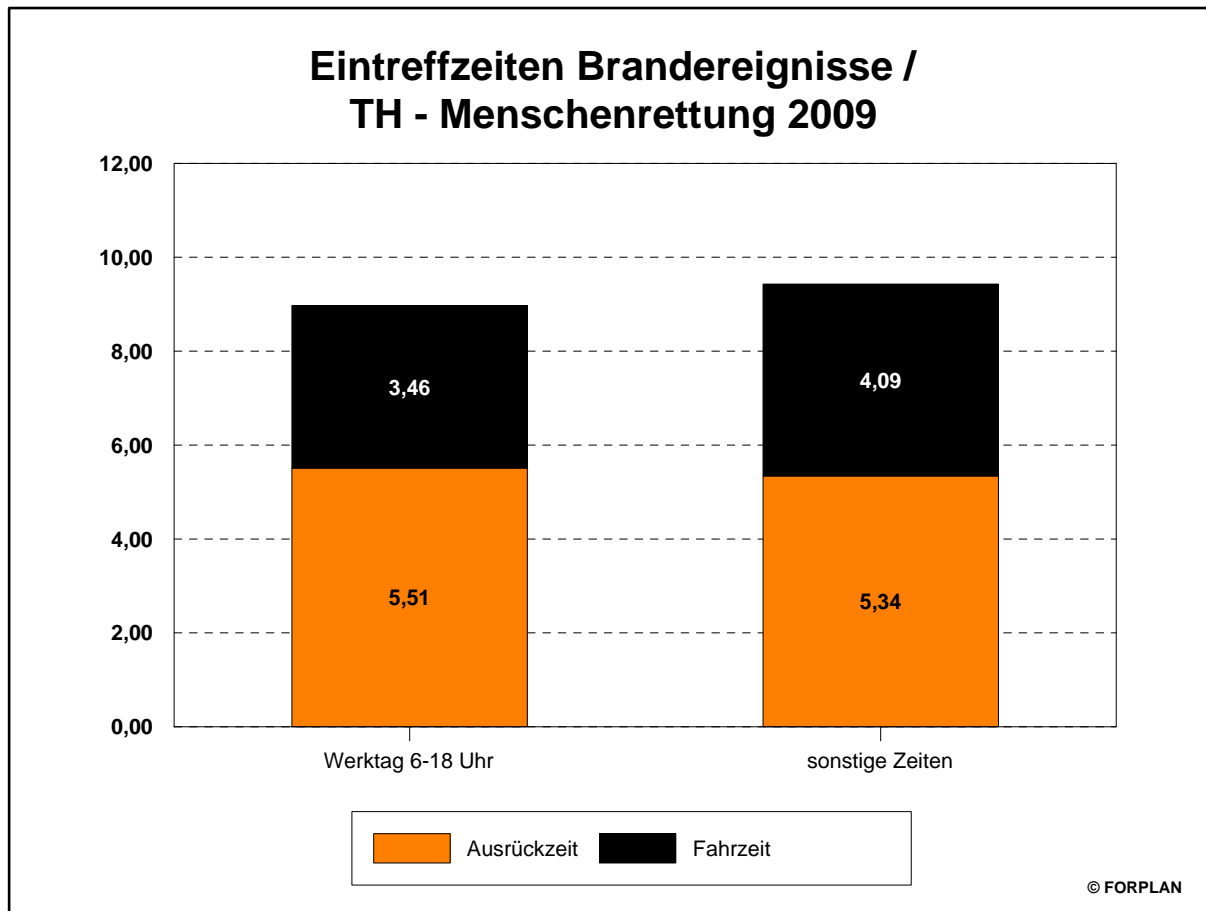


ABB. 4.4.5 Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2009

Im Jahr 2009 sind 18 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.4.5).

Die Ø Ausrück- und Anfahrtzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2008 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei ca. 9:37 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* ebenfalls bei ca. 9:43 Minuten.

Im Jahr 2010 sind 12 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.4.6).

Die Ø Ausrück- und Anfahrtzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2010 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 6:00 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* ebenfalls bei 11:00 Minuten.

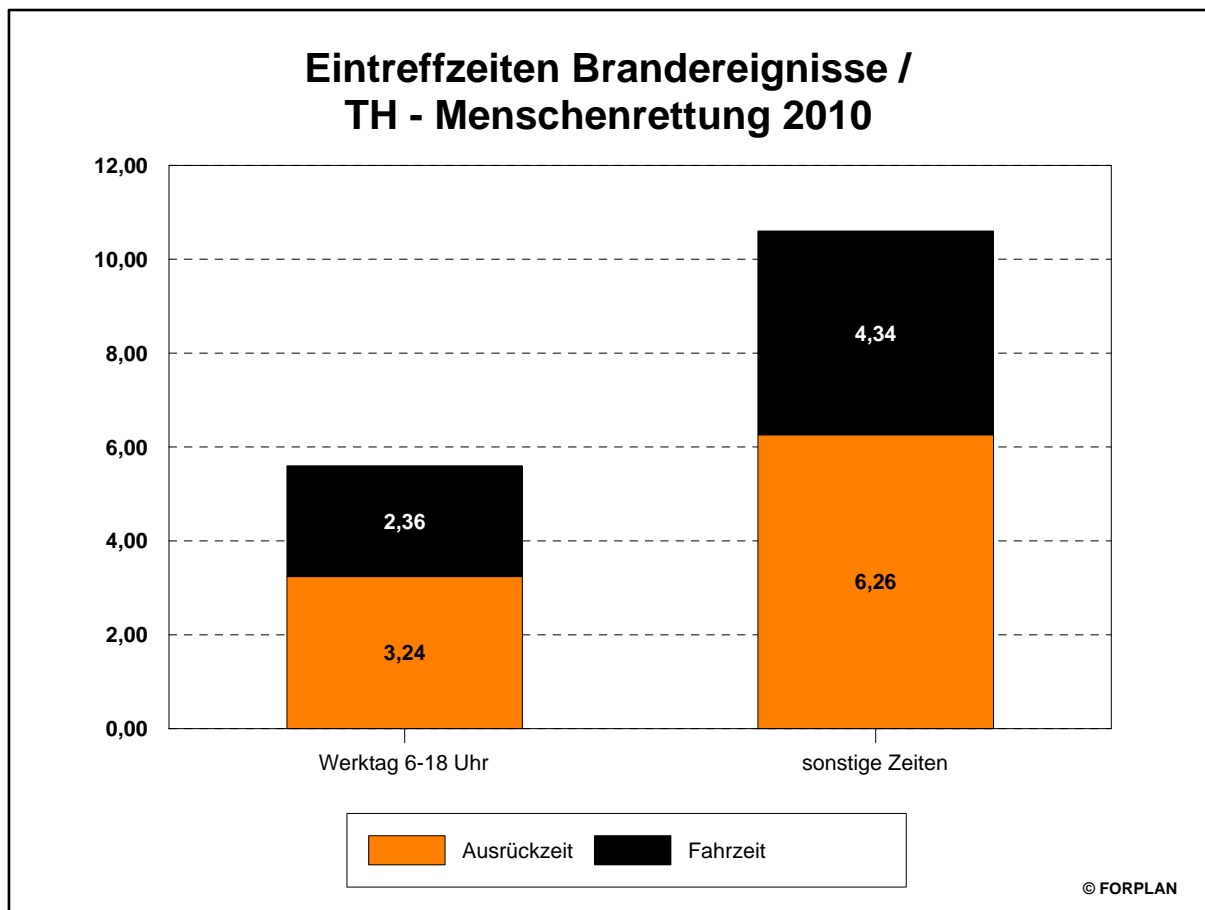


ABB. 4.4.6 Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2010

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten **Einsatzzeiten auf unterschiedlichen Niveau** bewegen. In keiner Kategorie zeichnet sich eine Überschreitung der Hilfsfristen ab. Hierbei ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass die gewerteten Zeiten sich jeweils auf das erste Fahrzeug eines Einsatzes beziehen.

Die **Ausrückzeiten** in den Untersuchungsjahren sind werktags und sonstigen Zeiten mit durchschnittlichen Werten von über 5 Minuten als **nicht positiv zu bewerten**.

Die Anfahrzeiten sind nur sehr schwer durch die Feuerwehr beeinflussbar. Dementsprechend zeigt sich auch bei den Anfahrzeiten ein uneinheitlicheres Bild. Auch hierbei ist das jeweils schnellste Fahrzeug berücksichtigt; es zeigt sich, dass die durchschnittlichen Anfahrzeiten stets um 4,0 Minuten liegen.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl an zeitkritischen Schadenseinsätzen ist insgesamt **zu berücksichtigen**, dass einzelne „**Ausreißer**“ dazu in der Lage sind, die Durchschnittswerte signifikant zu ändern.

4.4.6 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100%.

Im Bereich der hauptamtlichen Notfallrettung (Rettungsdienst) existiert im Lande ein Zielerreichungsgrad von 90 bis 95 %.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades ist jedoch abhängig vom individuellen Sicherheitsniveau einer Gemeinde/Stadt und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

4.4.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad

Im Jahr 2009 waren in 55,5 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem waren in 88,8 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Im Jahr 2010 verbessert sich der Wert im ersten Abmarsch: nunmehr sind in 83,3 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem sind wiederum in 90,0 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Der tatsächliche Erreichungsgrad innerhalb des ersten Abmarsches liegt im Erfassungsjahr 2009 unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition der AGBF.

Im Erfassungsjahr 2010 liegt der tatsächliche Erreichungsgrad innerhalb des ersten Abmarsches in den Anforderungen der Schutzzieldefinition der AGBF, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht (ABB. 4.4.8).

Die erzielten Werte im zweiten Abmarsch für beide Jahre sind mit durchgängig rd.. 90% als **optimal** anzusehen.

In der nachfolgenden Grafik (ABB. 4.4.8) sind die erzielten Erreichungsgrade der Jahre 2009 und 2010 dargestellt.

Insgesamt ist festzustellen dass sich die Erreichungsgrade gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2002 (rd. 45,0%) für den ersten Abmarsch verbessert haben.

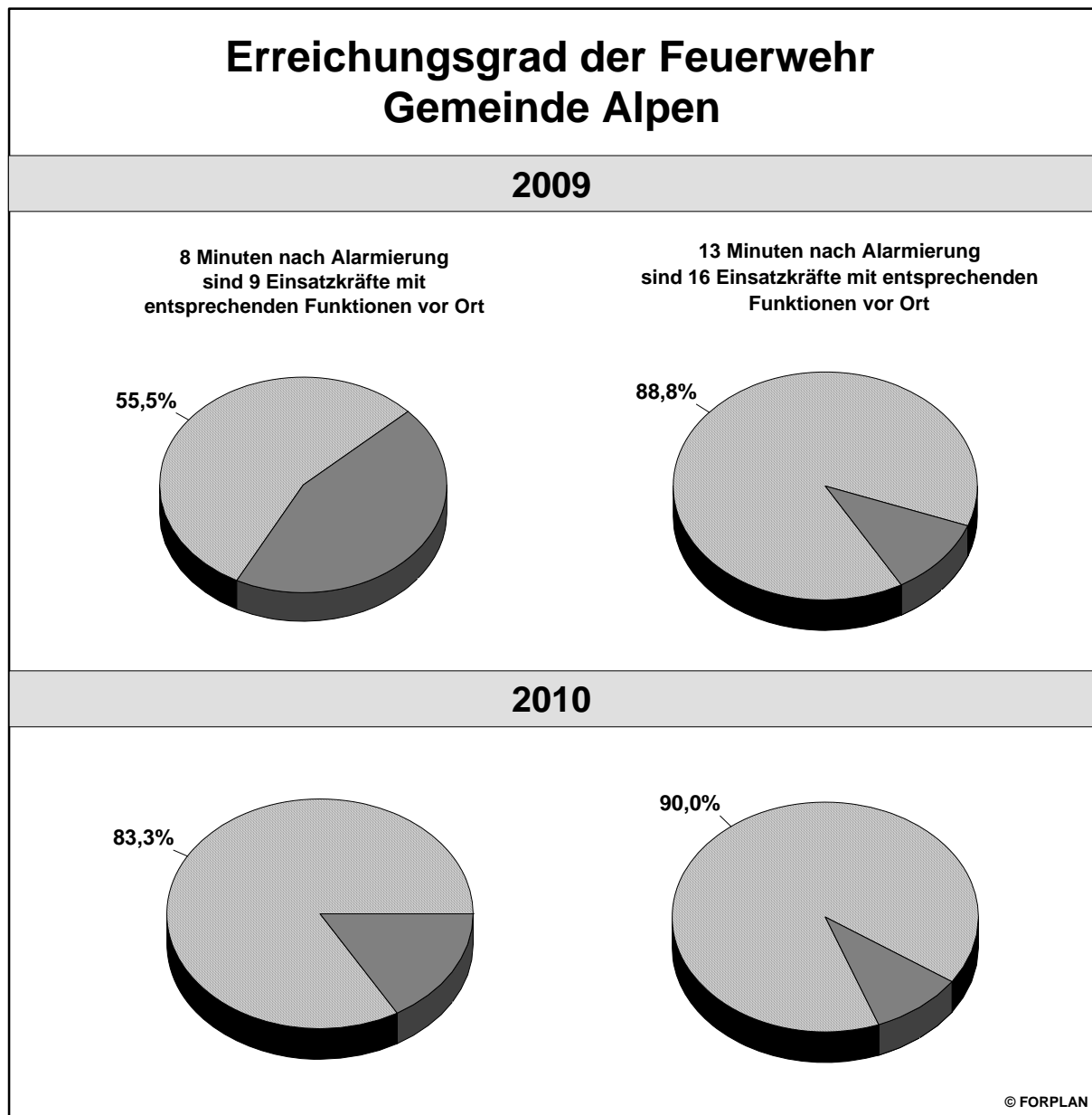


ABB. 4.4.8 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Jahre 2009 bis 2010

Anmerkung: Die Daten der Erreichungsgrade beruhen auf den Einsatzberichten der Freiwilligen Feuerwehr Alpen mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken.

Insgesamt ist festzustellen dass sich die Erreichungsgrade gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2002 auf das beschlossene politische Schutzziel im Jahr 2010 verbessert haben.

5 Gefährdungspotenzial

Beschreibungsmerkmal	Wert	
Kreis	Wesel	
Gemeinde	Alpen	
Geographische Lage	51° 34` nördliche Breite 6° 30` östliche Breite	
Ausdehnung	Nord-Süd 8,6 km Ost-West 10,4 km	
Höchster Punkt	58 m über NN	
Niedrigster Punkt	20 m über NN	
Wohnbevölkerung Stand	12.864 (Stand 31.12.2010)	
Bevölkerungsdichte	216,02 Einwohner/km ²	
Flächengröße der Gemeinde, davon	Fläche m ²	Anteil %
Gesamtgröße	59.570.000	
Bauflächen/Siedlungsflächen	2.823.011	4,74
Flächen für Gemeindebedarf	341.104	0,57
Flächen für den Straßenverkehr	853.519	1,43
Flächen für Bahnanlagen	201.727	0,34
Grünflächen und Friedhöfe	938.738	1,58
Flächen für die Landwirtschaft	37.091.099	62,26
Fläche für die Forstwirtschaft	4.792.291	8,04
Sonstige Flächen	12.528.510	21,03
Summe		100,00

Die Einwohner verteilen sich folgendermaßen auf die Ortsteile:

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND: 31.12.2010)	
Ort	Einwohnerzahl
Alpen	5.249
Bönninghardt	1.661
Menzelen	4.067
Veen	1.887
Einwohner gesamt	12.864

Aus der Bevölkerungszahl und der Gemeindefläche errechnet sich eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 216,02 E/km².

5.1 Risiken der Gemeinde Alpen

Wie in jeder Stadt/Gemeinde existieren auch im Gemeindegebiet Alpen potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 FSHG), so dass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.2 Verkehrsflächen

Der Gemeindebereich von Alpen ist von verkehrswichtiger Autobahn, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen netzartig durchzogen:

Folgende Verkehrswege weisen eine hohe Verkehrsbelastung auf. Die genannten Straßenverkehrswege stellen überwiegend auch Unfallschwerpunkte dar.

- Die BAB A57 Köln – Nijmegen
- Die B57 Rheinberg – Xanten
- Die B58 Wesel – Geldern
- Die L 460 und L 491
- Die K 20, K 22, K 23, K 31 und K34
- Eine Eisenbahnlinie durchquert das Gemeindegebiet in Nord–Süd Richtung, Bahnstrecke Duisburg-Xanten und die Güterstrecke Alpen-Büderich (ESCO-Gleis-Anschluß)

Diese klassifizierten Straßen tragen einen erheblichen Teil zum Verkehrsaufkommen nach und durch Alpen bei.

Die meisten Ortsteile Alpens sind geprägt von Siedlungsstrukturen, die auf die geschichtliche Dorfentwicklung zurückzuführen sind - hervorzuheben ist die Ausrichtung auf Handelsstraßen und alte Ortsverbindungen. Daneben existiert das die Gesamtgemeinde prägende, gänzlich anders strukturierte Straßen- und Wegenetz des Entwicklungsgebiets Alpen, das über eine doppelte Erschließung, also ein differenziertes Straßen- und Wegenetz verfügt, um eine weitgehende Lärmfreiheit für die Wohnbereiche zu erreichen (Fernhaltung von Durchgangsstruktur). Hierbei erfolgt über das Straßennetz in organischer Schleifenform die äußere Erschließung der Siedlungsbereiche. Die innere Erschließung besteht über ein Wegenetz für den Fuß- und Radverkehr.

Eine Kategorisierung des Straßennetzes lässt sich klar untergliedern in (anbaufreie) Hauptverkehrsstraßen, Hauptsammel- und Sammelstraßen sowie Wohnstraßen und Wege. Charakteristisch für diese Erschließungsform ist die Trennung des motorisierten Verkehrs vom Fußgänger- und Radverkehr, was auch zur Folge hat, dass insbesondere in den frühen 1960er bis 1970er Jahren entlang von vielen Hauptverkehrsstraßen keine straßenbegleitenden Fußwege angelegt wurden.

Abseits der verkehrswichtigen Straßen ist das Alpener Straßennetz vielerorts mit „Tempo 30 Zonen“ und „Verkehrsberuhigte Bereiche“ abgedeckt.

Gewässer

Das Gemeindegebiet Alpen wird von der Alpsche Ley, Drüptsche Ley, Flöth, Hohe Ley, Veener Ley, Winnenthaler Kanal, Mühlohlsley und Schwarzer Graben gekreuzt. Im Ortsteil Menzelen befindet sich auf einem ehemaligen Auskiesungsgelände der Freizeitsee Menzelen.

5.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u.U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Folgende Industrie- und Gewerbegebiete sind in der Gemeinde Alpen vorhanden:

Gewerbegebiete in Alpen					
B'plan Nr.	Bezeichnung	Ortsteil	Fläche GE	Fläche GI	Fläche gesamt
19	Gewerbegebiet Menzelen	Menzelen	58.933 m ²		58.933 m ²
18	Gewerbegebiet Süd	Alpen	152.351 m ²	58.060 m ²	210.411 m ²
29	Gewerbegebiet Nord	Alpen	134.163 m ²	175.226 m ²	309.389 m ²
49	Drüpter Straße - Weseler Straße	Alpen	11.737 m ²		11.737 m ²
Summe m²			357.184 m²	233.286 m²	590.470 m²
Summe ha			35,7 ha	23,3 ha	59,0 ha

6 Risikoanalyse der Gemeinde Alpen

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Gemeinde Alpen soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus⁴ berechnet und somit das Gesamtrisiko der Gemeinde Alpen ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle i.d.R. stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Gemeinde Alpen zeigt, dass in diesem Bereich ein **niedriges** Risiko vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1). Der Schwerpunkt hierbei liegt eindeutig im Bereich des Verkehrs im Zusammenhang mit Verkehrsteilnehmern (in erster Linie Straßenverkehr); mit deutlichem Abstand gefolgt von Brandeinsätzen und Einsätzen im Bereich „Retten und Bergen“ sowie „Umwelt/Chemie“.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Gemeinde/Stadt. Entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde Alpen zeigt die Risikobewertung weiterhin einen mittleren Wert (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1). Die Siedlungsschwerpunkte im Gemeindegebiet liegen im Bereich Alpen; mit weitem Abstand gefolgt von den Ortsteilen Menzelen und Veen. Die weiteren Ortsteile folgen dichtauf. Diese relativ gleichmäßige Bevölkerungsverteilung im Raum kann unter einsatztaktischen Gesichtspunkten als eher ungünstig angesehen werden.

⁴ verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Gemeinde Alpen ist **sehr hoch** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1). Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur in Alpen geht vom verarbeitenden Handel aus. Der Grund hierfür liegt in der verhältnismäßig großen Anzahl der Betriebe dieses Sektors. Der Bereich Dienstleistung ist ebenfalls mit einem signifikanten Risikowert vertreten. Alle anderen Wirtschaftszweige weisen nur geringe Risikopotenziale für das Gemeindegebiet von Alpen auf.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier die Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leer stehende Viehställe und Vorratsräume),
- hinterlassene Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z.B. Energiespannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (z.B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.2).

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Alpen

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt *noch niedriges Risiko* besteht und die Gemeinde Alpen der Risikogruppe **4** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen (4 Ortsteilen), aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundesautobahn, Bundesstraßen, Land- und Kreisstraßen) hervorheben.

Zurzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Alpen über einen Gesamtpersonalpool von **100** aktiven Mitgliedern.

Die technische Ausstattung muss den feuerwehrtaktischen Belangen des Brandschutzes und der Hilfeleistung genügen und den hervorgehobenen Risiken Rechnung tragen. Außerdem muss bei der Dimensionierung der Bedarf einen reibungslosen Übungs- und Ausbildungsdienst des Gesamtpersonals der Feuerwehr sowie den Mannschaftstransport gewährleisten.

Auch die Ausstattung mit Gebäuden (Gerätehäuser) muss den reibungslosen Dienstablauf gewährleisten (Unterbringung, Einsatz- und Übungsdienst, Parkmöglichkeiten), insbesondere um Unfallgefahren entgegenzuwirken. Die Lage der Gerätehäuser muss so gewählt sein, dass die aktiven Einsatzkräfte diese sowohl von zu Hause als auch vom jeweiligen örtlichen Arbeitsplatz zeitgünstig erreichen können. Nur die Unterbringung von Einsatzfahrzeugen allein, ist nicht ausreichend.

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Gemeinde Alpen sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist gegeben. Die Positionierung der *Feuerwehrgerätekäuser* der Freiwilligen Feuerwehr Alpen ermöglicht eine **weitgehende Abdeckung** des bewohnten Gemeindegebiets innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten (vgl. ABB. 4.2.1) um das jeweilige Gerätehaus.

Die Gerätehäuser sind in einem überwiegend **ausreichenden bis guten Zustand** und begünstigen somit einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Seitens der Gemeinde und Feuerwehr bestehen Bemühungen alle Gerätehäuser auf ein gleich gutes Niveau zu bringen. Das Gerätehaus Menzelen wurde im Jahr 2007 neu erbaut. Die räumliche Platzkapazität des Feuerwehrgerätehauses Alpen ist als ausgereizt zu bezeichnen, weiterhin sind auch bauliche Mängel festzustellen.

Die absoluten *Einsatzzahlen* liegen auf einem insgesamt mittleren Niveau. In der Gemeinde Alpen ist insgesamt von einer durchschnittlichen Menge an Brandeinsätzen sowie einer durchschnittlichen Menge Technischer Hilfeleistungseinsätze auszugehen. Im Bereich der Fehlalarme ist insgesamt von einer unterdurchschnittlichen Rate auszugehen.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Alpen ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung als **befriedigend** zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** der Feuerwehr auf.

Im Bereich der Personalausstattung sind unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Aktiven keine wesentlichen Schwächen erkennbar. **Im Bereich der Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr Alpen eine vorbildliche Arbeit geleistet.**

Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist **befriedigend** – es bestehen geringe Defizite bei den **Atemschutzgeräteträgern (G26) und den Führerscheininhabern der Klasse 2 oder C in der Verfügbarkeit werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr**. Hier sollte insgesamt die Ausbildungsquote weiterhin erhöht werden bzw. darauf geachtet werden, dass die G26-Untersuchungen bei Fälligkeit umgehend wahrgenommen werden. Zusätzlich ist die Ausbildungsquote der Truppführer und Gruppenführer dringend zu erhöhen.

Die Ausbildungsrate und Ausbildungsstand **der Drehleitermaschinisten** ist als noch ausreichend zu bezeichnen, es wird empfohlen diese weiterhin zu erhöhen.

Die *Personalaufstellung* zeigt eine ausreichende allgemeine Verfügbarkeit von Einsatzkräften in den Zeiten werktags 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Werktags tagsüber stehen in der Gesamtwehr der Gemeinde Alpen insgesamt maximal 7 Einsatzkräfte zur Verfügung, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Gerätehaus erreichen können. Zusätzlich sind in der FF Gemeinde Alpen 38 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt. Die Anzahl der Schichtarbeiter ist als sehr hoch zu bewerten und von zusätzlich unterstützenden Kräften – auch zu den kritischen Zeiten werktags tagsüber – ist hierbei auszugehen. Dabei muss allerdings

berücksichtigt werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve stünden rechnerisch lediglich 12 Einsatzkräfte zur Verfügung).

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein **noch niedriges Risiko** besteht und die Gemeinde Alpen der Risikogruppe 4 (von 8) zugeordnet werden kann.

8 Schutzzieldefinition

Die Einsatzfähigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde/Stadt gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt im Rat und führen zur Selbstbindung der Gemeinde/Stadt. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. §33 FSHG, §§116 bis 120, GO).

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

8.1 Schutzzielfestlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Gemeinde Alpen innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzzielfestlegung der Gemeinde/Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Hierdurch wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der AGBF erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Gemeinde Alpen nicht wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 6 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter, Qualifikation FIV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff Einheit nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Gemeinde Alpen für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach⁵:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Alpen verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Kreisleitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Gemeinde Alpen in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr mit hin-

⁵ Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

reichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z.B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Feuerwehr der Gemeinde Alpen zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), sollte hier weiterhin werktags tagsüber eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit angestrebt werden.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

Durch Änderungen im organisatorischen Bereich kann der Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr auf dem gegebenen Niveau gehalten bzw. verbessert werden.

Überbereichliche Versorgung

Es ist zu prüfen, ob weiterhin durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren (z. B. Sonsbeck) eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten erreicht werden kann. Hierzu sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten bei den benachbarten Feuerwehren zu prüfen. Von besonderer Bedeutung hierbei sind Unterstützungsmöglichkeiten für den ersten Abmarsch. Dies bedingt eine maximale Anfahrzeit von 4 Minuten für die unterstützenden freiwilligen Einheiten. Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen anzustreben.

Die bestehenden Kooperationen mit den umliegenden Nachbarwehren sollen fortgeführt werden.

Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet von Alpen muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z.B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Es muss seitens der Gemeindeverwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr sollten **stets aktuelle** Informationen bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (**Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne**). Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Weiterhin muss die Feuerwehr der Gemeinde Alpen das Löschwasserkonzept fort-schreiben.

Im Bereich der Löschwasserversorgung ist zu prüfen ob die turnusmäßige Kontrolle in den einzelnen Ortsteilen der Hydranten durch die Feuerwehr der Gemeinde Alpen durchgeführt werden kann. Hierdurch verbessert sich die Kenntnis der Einsatzkräfte über die Lage der Hydranten und es kann gegebenenfalls frühzeitig eine alternative Wasserversorgung aufgebaut werden. Die sächliche Zuständigkeit verbleibt beim Versorger.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen und Waldge-bieten muss weiterhin bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Einsatzmaterial

Es ist zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Schaum- und Sonderlöschmit-teln den gegenwärtigen Anforderungen gerecht wird.

Weiterhin muss gewährleistet sein das über längere Strecken eine Löschwasserver-sorgung durch die Feuerwehr der Gemeinde Alpen in den Randbereichen mit schlechter Löschwasserversorgung (z.B. Aussiedlerhöfe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann. Hier müssen ggf. entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr das Schlauchmaterial und Feuerlöschpumpen (TS 8/8) aufgestockt werden.

Bei Betrachtung der Risikostruktur im Bereich des produzierenden Gewerbes sowie der Verkehrsverhältnisse (BAB 57, B57, B58 und Eisenbahnlinie) mit einer erhebli-

chen Transportleistung insbesondere schwerer LKWs, stellt sich die Frage, ob hier eine Erhöhung der Vorhaltung notwendig wird.

Zugang Gerätehäuser

Der Gemeindeverwaltung und der Wehrführung müssen weiterhin von jedem Gerätehaus im Gemeindegebiet Alpen zusätzliche Schlüssel für die einzelnen Gerätehäuser des Löschzuges/Löschgruppen zu Verfügung gestellt werden. Alle Räumlichkeiten müssen der Wehrführung und Gemeindeverwaltung zugänglich sein.

Hierdurch kann im Bedarfsfall (Einsatzfall) auf die jeweiligen Einsatzfahrzeuge und Einsatzmaterialien des Löschzuges/Löschgruppen zurückgegriffen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Alle zukünftigen Beschaffungen müssen entsprechend HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) getätigt werden, so dass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung einheitlich ausgestattet werden können.

Das in der Feuerwehr der Gemeinde Alpen vorgehaltene Kontingent an Ersatz-einsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als nicht ausreichend zu bezeichnen. Es müssen zusätzlich min. 8 Reserveausstattungsätze angeschafft werden. Einsatzkleidung die das Alter von 15 Jahren überschreitet oder defekt ist muss ausgetauscht bzw. ersatzbeschafft werden.

Die Zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß dem RdErl. des Innenministeriums vom 7.4.2009 zu beschaffen (Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen).

9.2 Verbesserung der Personalstruktur

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass insgesamt noch ein niedriges Risiko besteht und die Gemeinde Alpen der Risikogruppe **4 (von 8)** zugeordnet wurde.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200%)
Feuerwehr		
1 Führungskomponente	3*	9
Löschzug Alpen		
1 Gruppe	9	27
1 Staffel	6	18
Löschgruppe Menzelen		
1 Gruppe	9	27
1 Trupp	3	9
Löschgruppe Veen		
1 Gruppe	9	27
Feuerwehr insgesamt SOLL	36	108
Personal IST		100
Differenz		8
* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten		

Hieraus können die in der Schutzziel-Definition empfohlenen 36 Einsatzfunktionen gestellt werden, wenn sich die Standorte im Einsatz gegenseitig verstärken. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr werden daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 3 Gruppen, einer Staffel und einem Trupp gefordert. Hierzu kommt noch eine Führungskomponente (mit mindestens 3 Funktionen), die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb des Löschzuges und der Löschgruppen rekrutiert.

Nachfolgend ist die derzeit vorhandene Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alpen zusammengefasst dargestellt:

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine Personalausstattung von insgesamt mindestens 108 aktiven Mitgliedern.

Mindesteinsatzstärke = 36 Einsatzkräfte
--

Die Zahl der mindestens benötigten freiwilligen Einsatzkräfte bei der FF Gemeinde Alpen liegt höher, als die Anzahl der verfügbaren Aktiven. Hieraus wird ersichtlich, dass das für Alpen gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen nicht vollständig erreicht werden kann. D.h., dass **der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur nicht kontinuierlich sichergestellt** werden kann. Auch aufgrund des Erreichungsgrades (vgl. Kap. 4.4.7), wird eine Erhöhung der Personalausstattung zur

Verbesserung des Erreichungsgrades dringend empfohlen. Hierbei ist auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z.B. die Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

- 1 Staffel = 2 Trupps
- 1 Gruppe = 3 Trupps
- 1 Gruppe = 1 Staffel + 1 Trupp
- 2 Gruppen = 1 Zug

Personal- und Fortbildungsbedarf Freiwillige Feuerwehr Soll/Ist

In der Auswertung der Risikoanalyse wurde ein niedriges Risiko ermittelt und der **Risikogruppe 4 (von 8)** zugeordnet. Anhand des ermittelten Risikos und des vorhandenen Einsatzpersonals wurde eine rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte durchgeführt.

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden. Hierbei ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken. Hier sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Alpen unbedingt fortgesetzt werden. Die zukünftigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr Alpen bei Gemeinde Stellenausschreibungen (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Es ergeben sich für den ehrenamtlichen Löschzug und Löschgruppen unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 9.2.1 dargestellt.

TABELLE 9.2.1 Personal- und Fortbildungsbedarf Freiwillige Feuerwehr Soll/Ist

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Gemeinde Alpen			
	IST	SOLL	Differenz
Löschzug Alpen			
Aktive in der Abteilung	50	45	-5
Truppführer	12	20	+8
Gruppenführer F3	10	12	+2
Zugführer F4	5	5	0
F. von Verbänden	4	4	0
Maschinisten	30	30	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	29	30	+1
Atenschutzgeräteträger (G26)	34	34	0
Löschgruppe Menzelen			
Aktive in der Abteilung	30	36	+6
Truppführer	6	15	+9
Gruppenführer F3	5	9	+4
Zugführer F4	1	1	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	16	18	+2
Führerschein Klasse C/CE (2)	11	18	+7
Atenschutzgeräteträger (G26)	17	20	+3
Löschgruppe Veen			
Aktive in der Abteilung	20	27	+7
Truppführer	5	10	+5
Gruppenführer F3	3	5	+2
Zugführer F4	1	1	0
F. von Verbänden	1	1	0
Maschinisten	14	14	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	14	+2
Atenschutzgeräteträger (G26)	13	14	+1
Aktive insgesamt	100	108	+8
Truppführer insgesamt	23	45	+22
Gruppenführer insgesamt	18	26	+8
Zugführer insgesamt	7	7	0
Führer von Verbänden insgesamt	5	5	0
Maschinisten insgesamt	60	62	+2
Führerscheininhaber insgesamt	52	62	+10
Atenschutzgeräteträger insgesamt	64	68	+4

Hinsichtlich der Qualifikation der Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Alpen sind **Defizite** feststellbar. Bei einer Analyse der Verhältnisse in den einzelnen Löschzügen muss die Feuerwehr feststellen, in welchem zeitlichen Rahmen in einzelnen Bereichen der Anteil bestimmter Qualifikationen zusätzlich zu erhöhen ist. Dies setzt eine **individuelle Berücksichtigung** der Verfügbarkeit zu sämtlichen Tageszeiten (bei-

spielsweise von Maschinisten oder Atemschutzgeräteträgern) an allen Standorten voraus. In diesem Zusammenhang ist seitens der Wehrleitung besonders auf die Einhaltung der Termine für die Nachuntersuchungen zur G26.3 zu achten.

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Gemeinde Alpen eine **ausreichende Personalverfügbarkeit** gewährleistet werden kann. Deshalb sollte die Entwicklung der **Personalverfügbarkeit engmaschig überprüft** werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Alpen zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Gemeindegebiet von Alpen aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z.B. ihren Arbeitsplatz in Alpen haben), sollten in den nächstgelegenen Löschzug/Löschgruppe integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrgerätehaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven des entsprechenden Löschzugs aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen des betreffenden Löschzug/Löschgruppe teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Es muss seitens der Wehrleitung und der Verwaltung nachdrücklich darauf gedrungen werden, dass die Ausbildung der Einsatzkräfte kontinuierlich und zeitnah fortgeführt wird um den festgestellten Defiziten der Ausbildung der Einsatzkräfte auch weiterhin entgegenzuwirken.

Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte soll zentralisiert am Standort Alpen durchgeführt werden (Z.B. Truppmann Ausbildung etc.).

Hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr

Zukünftig ist bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans im Jahr 2016 der Feuerwehr der Gemeinde Alpen eine Überprüfung der Kosten zur Instandhaltung des vorgehaltenen Fuhrparks und Gerätehäuser (14 Einsatzfahrzeuge und 3 Gerätehäuser) und der Durchführung sämtlicher vorgeschriebenen Geräteprüfungen und Werkstatttermine zu ermitteln. Für die Instandhaltung ist in der Vergangenheit ein hoher Stundeneinsatz zu leisten gewesen.

Jugendfeuerwehr

Aufgrund der positiven hohen Anzahl der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Alpen unbedingt fortgesetzt werden.

Weiterhin müssen Maßnahmen seitens Feuerwehr und Gemeinde getroffen werden um ggf. Zukünftigen Defiziten entgegenzuwirken. Hier können folgende Möglichkeiten genutzt werden.

- Unterstützung durch Gemeindeverwaltung
- Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrwart
- Maßnahme durch Werbung
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes
- Mögliche Finanzmittelerhöhung
- Regelmäßige Infoveranstaltungen (Infoveranstaltungen, Werbung etc.).

9.3 Verbesserung der technischen Ausstattung

Im Bereich der Mindestausrüstung sind zukünftige Anpassungen notwendig. Die einzelnen Aspekte werden nachfolgend genauer betrachtet.

9.3.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Wehrführung eine Funk- und Führungsskizze erstellt werden, diese muss Zukünftig entsprechend fortgeschrieben werden. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der Funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Gemeinde Alpen umzusetzen (inkl. der DME).

Durch die zukünftige geplante Umstellung des BOS-Funk auf das digitale Funksystem im Kreis Wesel sind künftig entsprechende Vorkehrungen für die Umrüstung aller Einsatzfahrzeuge und der Gerätehäuser der Feuerwehr der Gemeinde Alpen zu treffen

9.3.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Stadt- oder Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, muss ein fortzuschreibender Fahrzeugbeschaffungsplan unter Einbeziehung der Erfahrungswerte der Feuerwehr zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte bei den Großfahrzeugen ein Maximalalter von 20 Jahren nicht überschritten werden. Hierbei ist eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen und der einsatztaktische Wert eines älteren Fahrzeugs dem finanziellen Aufwand zum Erhalt seiner unbeschränkten Einsatzfähigkeit gegenüberzustellen.

Nach Ausmusterung der Fahrzeuge aus dem regulären Einsatzdienst ist es häufig sinnvoll diese für Übungszwecke bzw. zur Abdeckung von Bedarfen bei Großschadenslagen oder als Reservefahrzeuge weiter vorzuhalten (sofern genügend Stellplätze zur Verfügung stehen).

Nachfolgend (TABELLEN 9.3.1 bis 9.3.3) wird für den einzelnen Löschzug/ Löschgruppe der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST Vergleich).

Diese Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Alpen und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Hierbei wurden zuvorderst die hervorgehobenen Risiken der Gewerbebetriebe und die Risiken durch die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Alpen bewertet.

LZ Alpen

Das LF 20/16 und das LF 10/6 sind derzeit als bedarfsgerecht anzusehen. Diese Einsatzfahrzeuge sind wasserführend und somit geeignet für die Bekämpfung von Schadensfeuern. Aufgrund der festgestellten Risiken im Gemeindegebiet ist ein HLF 20 (Fahrgestell- und Beladungsabhängig) zu beschaffen. Der RW soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer nicht neu beschafft werden.

Es ist vorgesehen, nach der Beschaffung des HLF 20, das LF 10/6 bei der Löschgruppe Menzelen zu stationieren

Als Transportfahrzeug ist ein GW-L (Staffelkabine 1/5) weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer, die teilweise noch beschafft werden müssen, bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden.

Im Zusammenwirken von HLF 20 und GW-L kann hier eine sinnvolle Synergie erzielt werden.

Die DLK 18/12 ist nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein adäquates Hubrettungsfahrzeug zu ersetzen. Dieses Einsatzfahrzeug ist für räumliche Bebauung und Risiken im Gemeindegebiet als bedarfsgerecht anzusehen.

Der ELW 1, das MTF und der KdoW sind weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden.

Aufgrund der möglichen Versorgungsengpässe der Löschwasserversorgung sowie der festgestellten Risiken im Gemeindegebiet sind diese Einsatzfahrzeuge als bedarfsgerecht anzusehen.

Die Gegenüberstellung der Ist-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung des Löschzugs Alpen ist in TABELLE 9.3.1 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Löschzug Alpen					
	Baujahr	Ersatzbeschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 20/16	2007	2027	1	1	0
LF 10/6 (nach LG Menzelen)	2005	-	1	0	-1
HLF 20 (für RW)	-		0	1	+1
Rüst- und Gerätewagen					
RW	1994	-	1	0	-1
GW-L1	2010	2029	1	1	0
Hubrettungsfahrzeug					
DLK 18/12	1996	-	1	0	-1
DLK 23/12	-	2016	0	1	+1
Sonstige Fahrzeuge					
ELW 1*	2000/2002	2013	1	1	0
MTF	2008	2020	1	1	0
KdoW	2010	2022	1	1	0
Gesamt			8	7	-1

*Gebrauchtfahrzeug

TABELLE 9.3.1 Fahrzeuge IST / SOLL LZ Alpen

Der KdoW der Feuerwehr Alpen soll dem Wehrführer dauerhaft zu Verfügung gestellt werden, sofern sich seine Arbeitsstätte im Nahbereich der Gemeinde Alpen befindet. Somit kann im Einsatzfall, zusätzlich die Einsatzführung kontinuierlich intensiviert werden. Weiterhin kann eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt werden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

LG Menzelen

Das LF 16 wird Ende 2011 durch ein HLF 10/12 ersetzt. Das TSF (Baujahr 1995) wird nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersatzlos gestrichen. Der MTW ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen.

Es ist vorgesehen, nach Beschaffung eines HLF 20 für den LZ Alpen das LF 10/6 des LZ Alpen bei der LG Menzelen zu stationieren.

Da im Bereich Menzelen Ost umfangreiche Wasserflächen (ehemalige Auskiesungen), die auch für Freizeitaktivitäten (Surfer etc.) und Naherholung zur Verfügung stehen, bzw. der Öffentlichkeit weiter zugänglich gemacht werden sollen, wird erwogen, die LG Menzelen mit einem Schlauchboot (mit festem Boden), was auf einem Trailer ständig verlastet sein sollte, zu beschaffen. Die Ausstattung des Bootes mit einem Motorantrieb ist zunächst nicht vorgesehen.

Die Gegenüberstellung der Ist-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung der Löschgruppe Menzelen ist in TABELLE 9.3.2 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Löschgruppe Menzelen					
	Baujahr	Ersatzbeschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 16	1990	-	1	0	-1
HLF 10/12	-	2011	0	1	+1
LF 10/6 (von LZ Alpen)	2005	2025	0	1	+1
TSF	1995	-	1	0	-1
Sonstige Fahrzeuge					
MTW*	2002/2003	2015	1	1	0
Pulveranhänger	1992	2017	1	1	0
Boote					
RTB	-		0	1	+1
Gesamt			4	5	+1
*Gebrauchtfahrzeug					

TABELLE 9.3.2 Fahrzeuge IST / SOLL LZ Menzelen

LG Veen

Das TLF 16/24 Tr. soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch einen TLF 20/40 SL mit Gruppenkabine ersatzbeschafft werden.

Zusätzlich zu den festgestellten Risiken (Autobahn, Waldbrandgefahr und Gewerbe) im Gemeindegebiet ist ein TLF 20/40 SL mit Gruppenkabine zu beschaffen. Somit kann auch hier für den Erstangriff eine adäquate Löschwasserversorgung gewährleistet werden.

Der MTW der Löschgruppe Veen soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden.

Das TSF soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer als Übungsfahrzeug der Jugendfeuerwehr genutzt werden.

Die Gegenüberstellung der Ist-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung der Löschgruppe Veen ist in TABELLE 9.3.3 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Löschgruppe Veen					
	Baujahr	Ersatzbeschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TLF 16/24 Tr.	1992	-	1	0	-1
TLF 20/40 SL*	-	2012	0	1	+1
TSF	1996	-	1	0	0
Sonstige Fahrzeuge					
MTW	1995	2011	1	1	0
Gesamt			3	2	-1
*Gruppenkabine					

TABELLE 9.3.3 Fahrzeuge IST / SOLL LG Veen

9.3.3 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden bei einigen der Feuerwehrgerätehäuser, die durch die Feuerwehr der Gemeinde Alpen betrieben werden, Mängel festgestellt.

Die Feuerwehrgerätehäuser sind in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung in den Einsatz gehen zu können. Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrgerätehaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss in den Gerätehäusern genügend Fläche vorhanden sein, dass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind. Darüber hinaus sollen an jedem betriebenen Gerätehaus WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, so dass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An sämtlichen Feuerwehrgerätehäusern ist eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern kurz dargestellt:

Es muss für die Parkplatzsituation der Einsatzkräfte an allen Gerätehäusern eine klare „Hinweis Markierung“ und Beschilderungen für Parkverbote erfolgen. Somit kann eine kontinuierliche Nutzung von nicht autorisierten Personen ausgeschlossen werden.

Feuerwehrgerätehaus Alpen

Es müssen folgenden Punkte umgesetzt werden:

- Parkplatzsituation der Einsatzkräfte
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge
- Anpassung der unterdimensionierten Umkleidesituation der Einsatzkräfte
- Trennung "Schwarz-Weiß-Bereich"
- Anpassung der unterdimensionierten Sanitärsituation Damen und Herren
- größere Lagerflächen für Logistik- und Einsatzmaterialien (Öl, Schlauch, Pumpen, Aggregate, Verbrauchsmaterial, feuerwehrtechnisches Gerät)

- Umkleidemöglichkeit der Jugendfeuerwehr
- Verwaltungsbüro
- Büro und Kleiderkammer Jugendwart
- Größere Kleiderkammer (für Aktive)
- Anpassung Einsatzzentrale
- Bauliche Mängel (Feuchtigkeitsschäden, Fliesenschäden, Wandrisse)
- Hinweis Markierung-Parkverbot

Die Fahrzeugstellplätze entsprechen in ihren Abmessungen nicht den Norm-Vorgaben (vgl. DIN 14092). Die Großeinsatzfahrzeuge der Feuerwehr weisen heute i.d.R. Baumaße auf, die die vorhandenen Durchfahrtshöhen und Durchfahrtbreiten am Gerätehaus übersteigen. Die Alarmausfahrten entsprechen nicht der DIN und UVV. Hier bestehen Gefahrenpotenziale (z. B. Quetschungsgefahr) für die freiwilligen Aktiven des Löschzugs Alpen. Hier muss in einer gesonderten Dienstanweisung auf dieses Problemfeld aufmerksam gemacht werden

Da sich das Feuerwehrgerätehaus Alpen in einem generell begrenzt ausbaufähigen Zustand befindet ist zu prüfen, ob die oben genannten Investitionen langfristig als ökonomisch und sinnvoll zu betrachten sind.

Der Zustand der Feuerwache Alpen ist als ausgereizt zu bezeichnen und nicht mehr auf den Bedarf des Löschzugs ausgelegt.

Feuerwehrgerätehaus Menzelen

Das Feuerwehrgerätehaus Menzelen erfüllt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) vollumfänglich. Somit sind zurzeit keine Maßnahmen erforderlich.

Feuerwehrgerätehaus Veen

Das Feuerwehrgerätehaus Veen erfüllt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) vollumfänglich. Somit sind zurzeit keine Maßnahmen erforderlich.

10 Interkommunaler Vergleich

Der nachfolgende interkommunale Vergleich beruht auf Daten verschiedener Städte und Gemeinden in den Bundesländern. Hier werden Kennzahlen aus dem Feuerwehrbereich der Gemeinde Alpen mit den entsprechenden Durchschnittswerten aus anderen Kommunen des Landes verglichen. Die Werte wurden den Jahresberichten über das Brandschutzwesen entnommen und spiegeln i.d.R. die Durchschnittswerte von 5 Jahren wider.

Verglichen werden der Fahrzeugbestand, die Brandhäufigkeit und die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner, die freiwillig Aktiven je 1.000 Einwohner, die Anzahl der Einwohner (in tausend) je Gerätehaus sowie die durchschnittlichen Fehleinsätze.

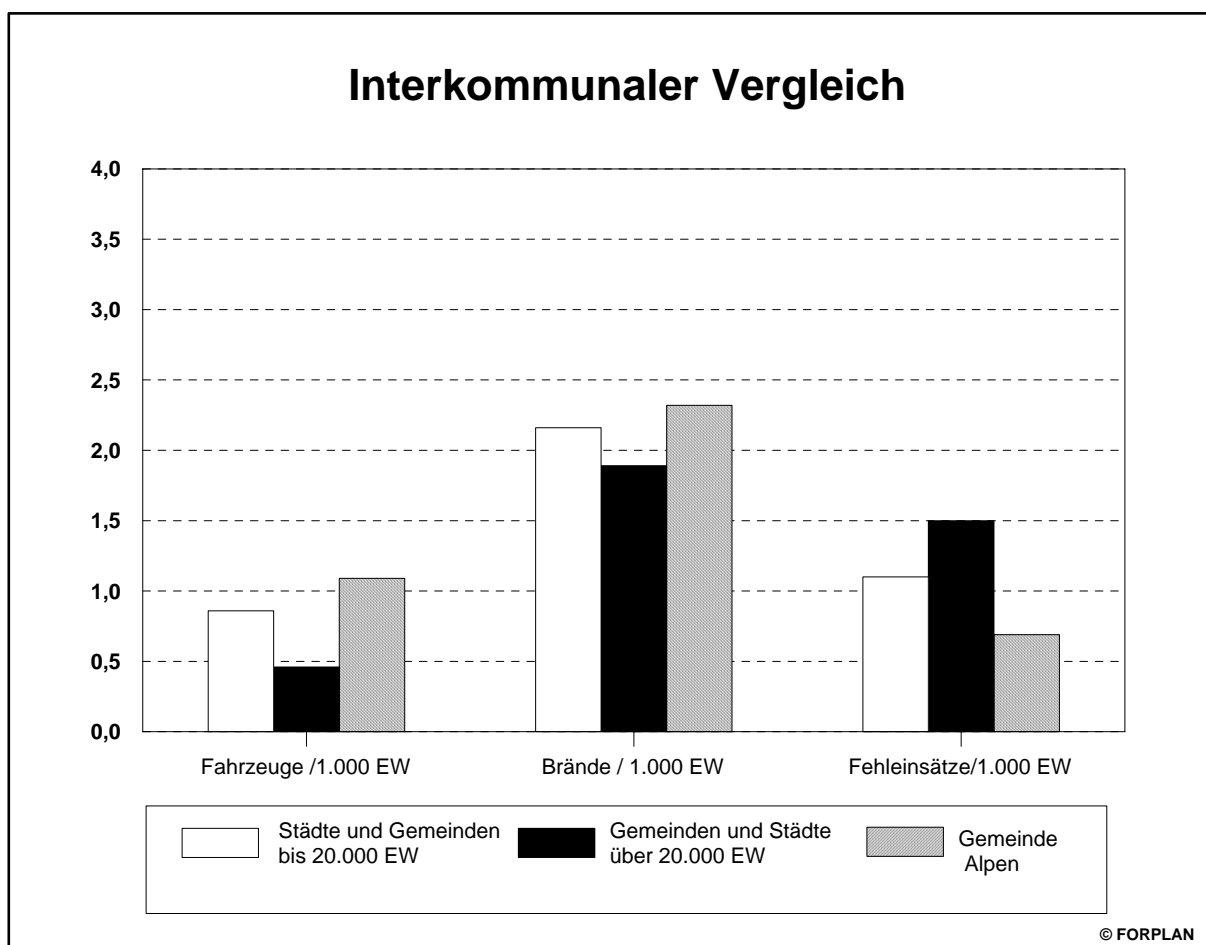


ABB. 10.1 Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze

Der Fahrzeugbestand der Gemeinde Alpen entspricht dem größerer Gemeinden und Städte unter 20.000 Einwohner.

Die Anzahl der Brandeinsätze liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen bis 20.000 Einwohner.

Im Bereich der Fehleinsätze (hier sind alle Arten enthalten) liegt der Wert in der Gemeinde Alpen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden.

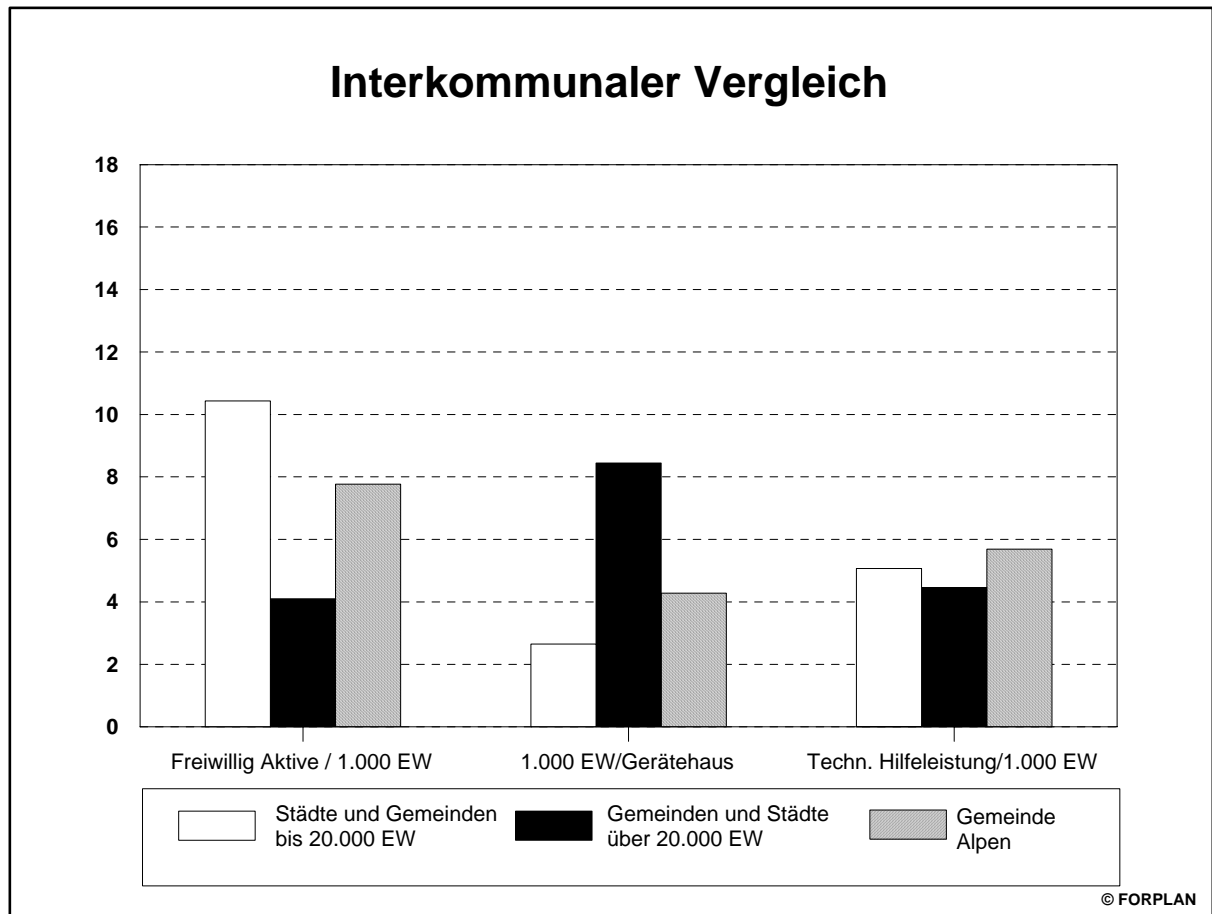


ABB. 10.2 Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen

Die Zahl der freiwillig Aktiven variiert interkommunal sehr stark. Kleinere Städte/Gemeinden haben im Durchschnitt deutlich mehr Aktive pro Einwohner als größere Kommunen. Die Gemeinde Alpen zeigt im Bereich der freiwillig Aktiven einen Wert, der über dem Durchschnitt der Städte/Gemeinden unter 20.000 Einwohner entspricht. Dies ist als günstig zu bewerten.

Die Anzahl der Einwohner (in tausend) pro Feuerwehrgerätehaus zeigt, dass es erwartungsgemäß in größeren Städten/Gemeinden sehr viel mehr Einwohner pro Gerätehaus zu versorgen gibt. Der Wert für die Gemeinde Alpen liegt leicht über dem Wert vergleichbarer Kommunen. Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass es sich bei der Gemeinde Alpen um eine Flächenkommune handelt.

Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner liegt die Gemeinde Alpen im Rahmen vergleichbarer Kommunen.

11 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

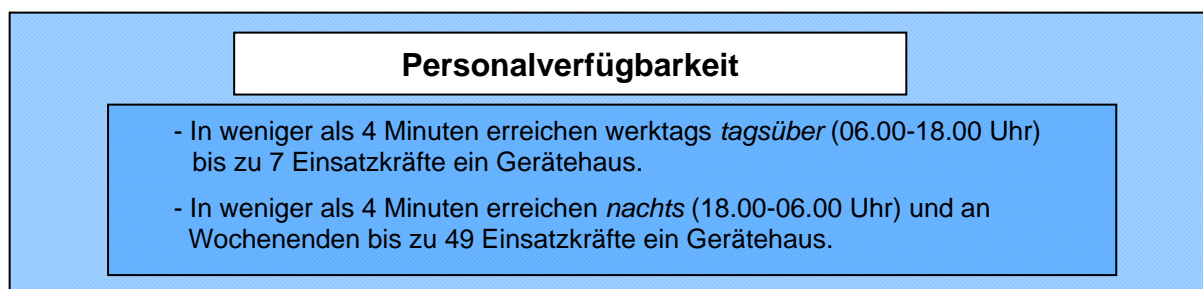
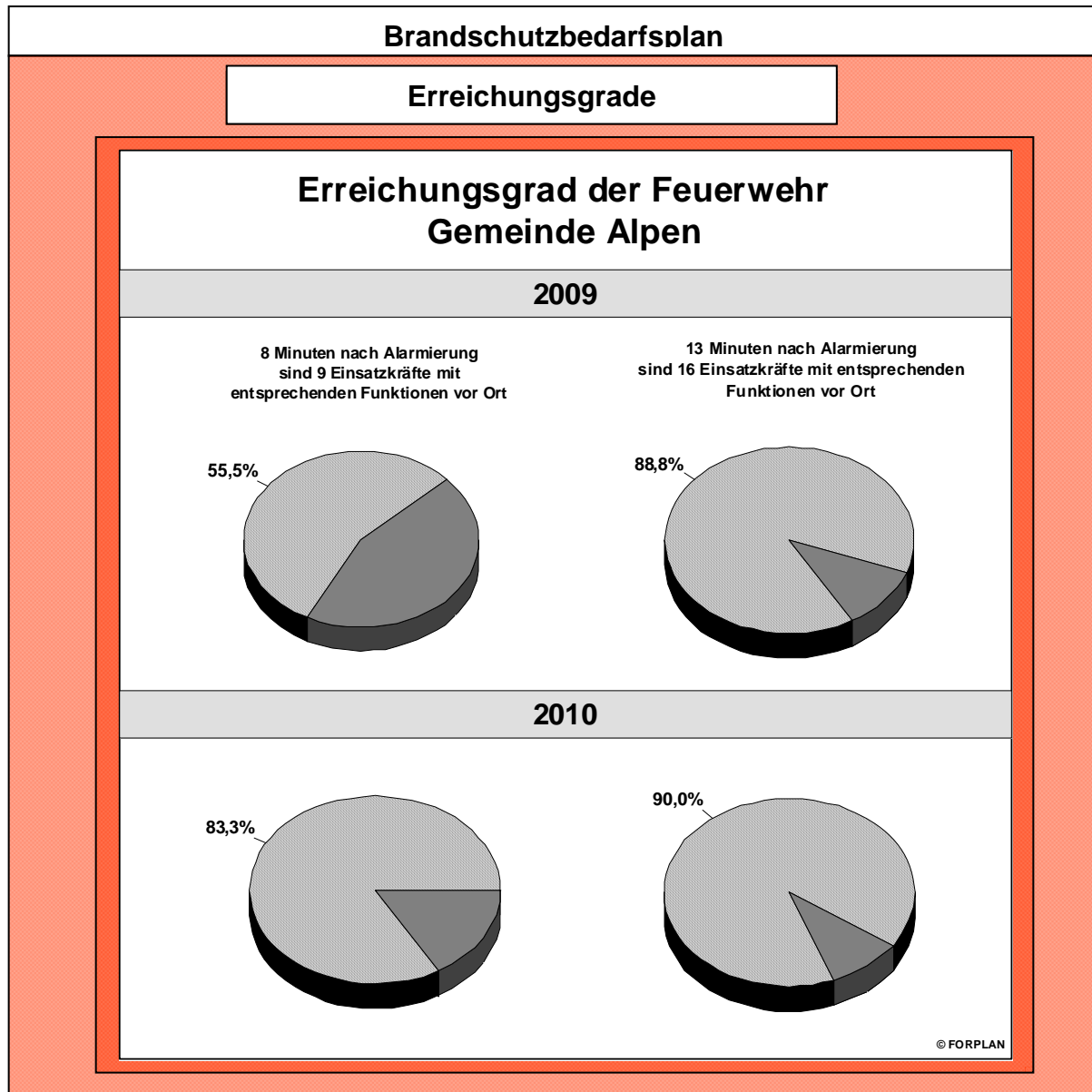
Um weiter zuverlässig in den Ausrückebereichen insbesondere tagsüber eine taktische Einheit sicher bilden zu können sollte eine Umsetzungsplanung angestrebt werden, welche insbesondere die sichere Alarmierung sowie der Zuführung der freiwilligen Aktiven in den Ausrückebereichen zum Einsatzort vorsieht.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Alpen soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan soll daher im Jahre 2016 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise eine grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles..

12 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Alpen gegeben.



Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: noch niedrige Einstufung (Risikogruppe 4)
- Personelle Mindestausstattung: 36 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 108 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: mindestens wie vorgehalten

Schutzziele

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Die Feuerwehr der Gemeinde Alpen besteht aus einem Löschzug und 2 Löschgruppen, es werden 3 Feuerwehrgerätehäuser betrieben. Diese weisen einen sehr heterogenen baulichen Zustand auf. In Kapitel 4.1 wurden im Feuerwehrgerätehaus Alpen, Mängel festgestellt. Bauliche Maßnahmen werden in Kapitel 9.4.4 dargestellt.

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als gut anzusehen. Im Bereich der Reserveausstattung der Schutzkleidung sind Ergänzungen vorzunehmen.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehren soll weiterhin weitergeführt werden. Durch die Einrichtung einer Jugendfeuerwehr kann weiterhin zukünftig eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet werden.

Die Löschwasserversorgung ist im besiedelten Stadtgebiet sowie in den Industrie- und Gewerbegebieten nur partiell sichergestellt. Im Außenbereich muss teilweise eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden, hierzu müssen wasserführende Löschfahrzeuge bzw. ausreichendes Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten werden.

Fazit

FORTSETZUNG

Die Einsatzzeiten der Feuerwehr bewegen sich im Untersuchungszeitraum auf befriedigendem Niveau und entsprechen den Anforderungen zur Einhaltung der Hilfsfristen.

Die Risikoschwerpunkte in Alpen heben sich strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundesautobahn, Bundesstraßen, Land- und Kreisstraßen) hervor.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Gemeinde Alpen sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr unbedingt auf gleichem Niveau fortgeführt werden.

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Alpen, Risiko R_1 80
Anhang 2	Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl 82
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Alpen 84
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R_4 86
Anhang 5	Risikopunkte der Gemeinde Alpen, Risikogruppenzuordnung 92
Anhang 6	Feuerwehrgerätehaus Löschzug Alpen..... 94
Anhang 7	Löschwasser Defizite 96

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Alpen, Risiko R_1

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Gemeinde Alpen, Risiko R₁

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl Z = $1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert
	geringfügig <small>(unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)</small>	mäßig <small>(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)</small>	schwerwiegend <small>(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)</small>			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand und Explosionen	111	20	6	911	0,35	318,85
Umwelt und Chemie	85	2	0	105	0,15	15,75
Verkehr	202	43	7	1332	0,22	293,04
Retten und Bergen	5	0	0	5	0,10	0,50
Wasserrettung	0	0	0	0	0,07	0,00
Sonstige	47	0	0	47	0,11	5,17
					Summe S_{Ges}=	633,31
					S=S_{Ges}/5	126,66
					R₁=	2

© FORPLAN 2010

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R ₁ zur Summe S pro Jahr											
s	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2010

Anhang 2

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 31.12.2010: 12.864											
Einwohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R_2 = 8											

© FORPLAN 2010

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Alpen

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R₃ Gemeinde Alpen

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße Z= n1+10*n2 +100*n3	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein < 20 Besch.	mittel 20-199 Besch.	groß > 199 Besch.			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0,2	0,0
Energie und Wasservers., Bergbau	0	0	0	0	0,1	0,0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	1	2	2	221	0,1	22,1
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	0	0	0	0	0,2	0,0
Baugewerbe	22	2	0	42	0,1	4,2
Handel	264	2	0	284	0,1	28,4
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	1	0	0	1	0,1	0,1
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	172	4	0	212	0,1	21,2
					Summe S=	76,0
					R₃ =	9

© FORPLAN 2010

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R₃ zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2010

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R₄

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R₄

Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	Punkte
<i>Straßenverkehrswege:</i> * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				1
<i>Schieneverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen</i> * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				1
<i>Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert:</i> * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				0
<i>Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern:</i> *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				1
<i>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft</i> * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				1
			Summe R ₄	4

FORPLAN 2010

TABELLE A 4.2 Zuordnung zur Risikobewertung R₄

R4 0 bis 4
R4 5 bis 8
R4 9 bis 10

© FORPLAN 2010

TABELLE A 4.2 Besondere Gefahren in der Gemeinde Alpen

BESONDERE GEFAHREN IN DER GEMEINDE ALPEN		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Ort
Wohnheime		
Seniorenheim Marienstift Alpen	110 Bewohner (davon 13 Personen auf Wachkomastation) 25 Personen ständig bettlägrig)	46519 Alpen Ulrichstraße 16-18
Alten-und Pflegeheim Haus Sebastian	120 Bewohner	Dickstraße 60
St. Josef Haus	14 Bewohner (Körper- und geistig behindert)	Rathausstraße 30
Wohnverbund Alpen	22 Wohnplätze für mittelgradiger bis schwerster geistiger Behinderung)	Haagstraße 7 a
Schulen		
Schulzentrum Alpen mit Großraumturnhalle	Hauptschule 277 Schüler Realschule 341 Schüler	Fürst- Bentheim- Str. 33
Gem.-Grundschule Alpen	215 Schüler	Zum Wald 16
Gem.-Grundschule Menzelen	167 Schüler	Ringstr. 92
Gem.-Grundschule Veen	111 Schüler	Kirchstr. 16
Bönninghardt-Schule	152 Schüler	Bönninghardter Str. 86
Kindergärten		
Kath. Familienzentrum „St. Ulrich“ Alpen	67 Plätze	Ulrichstr. 12 a

Evgl. Familienzentrum Alpen	66 Plätze	Im Dahlacker 9
Integrative Kindertagesstätte „St. Martin“	38 Plätze	Bönninhardter Str. 145
Kath. Kindergarten „ St. Michael“ Menzelen	45 Plätze	Schulstraße 57
Kath. Kindergarten „ St. Josef“ Menzelen–Ost	75 Plätze	Kirchplatz 3
Kath. Kindergarten „ St. Nikolaus“ Veen	48 Plätze	Kirchstr. 22
Evgl. Jugendheim Alpen	Jugendheim	An der Vorburg 3
Evgl. Jugendheim Menzelen-Ost	Jugendheim	Birtener Str. 2 a
Schwimmbäder		
Hallenbad Alpen	Lagerung von Chlor	Fürst-Bentheim-Str. 33
Schwimmbad in Bönninghardt-Schule	Lagerung von Chlor	Bönninghardter Str. 86
Gewerbetreibende	Bezeichnung	
Lemken GmbH & Co.KG	Pflugfabrik	Weseler Str. 5
Norgren GmbH	Hydraulik- und Pneumatikproduktion Logistikcenter für Europa	Bruckstr. 93
TCA (Technik-Center-Alpen) GmbH	Landmaschinenhandel	Weseler Str. 28
Gardemann Arbeitsbühnen GmbH	Hub- und Gelenkmastbühnenverleih	Weseler Str. 3 a

Jürgensmeyer-Hüsch	Bus- und Taxiunternehmen	Weseler Str. 86
A+W Tiefbau GmbH	Baustoffhandel, Abbrucharbeiten u.a.	Weseler Str. 34 b
Karl Terhorst	Containervermietung im Gewerbegebiet	Weseler Str.
Wilfried Meurer	Tankstelle und Werkstatt	Weseler Str. 4
Steffens Kfz GmbH	Tankstelle und Werkstatt	Weseler Str. 98
Steffens Kfz Reparatur GmbH	Reifencenter	Drüpter Str. 2
Wilde	Tankstelle und Werkstatt	Xantener Str. 43
Gerd Terheiden Schweißtechnik GmbH	Metallbauerhandwerk (schweißen und montieren)	Weseler Str.30
Weißbacher GmbH	Gleitlagertechnik	Weseler Str. 32
Biogas Alpen	Biogasanlage	Hucker Straße 41
Hotel/Gaststätten		
Giesen, Martin „Hotel Bönninghardt“	Schank- und Speisewirtschaft mit Beherbergungsbetrieb	Bönninghardt Str. 159
„Burgschänke Alpen“	Schank- und Speisewirtschaft mit Beherbergungsbetrieb	Burgstraße 34
Evers, Ulrich „Adlersaal“	Schank- und Speisewirtschaft mit Beherbergungsbetrieb, Saal	Ringstr. 87
Wynen, Gerhard „Zur deutschen Eiche“	Schank- und Speisewirtschaft, Saal	Bernshuck 33

„Elly`s Steakhouse Country-Club“	Schank- und Speisewirtschaft	Drüpter Str. 31
Thiesen, Hermann	Schank- und Speisewirtschaft, Saal	Winnenthaler Straße 1
Buresch „Im Dahlacker“	Schank- und Speisewirtschaft, Saal (Scheune)	Dahlackerweg 30
Sonstiges		
Deutsches Rote Kreuz -Ortsverein Alpen e.V.	DRK - Heim	Bruckstraße 97
Deutsches Rote Kreuz -Ortsverein Menzelen e.V.	DRK – Heim	Neue Straße 3
Rathaus	50 Mitarbeiter	Rathausstraße 5
Volksbank Niederrhein	150 Mitarbeiter	Lindenallee 11-13
Stellplätze	Tiefgaragen	
Lindenallee 18	21 Stellplätze	
Rathausstraße 4, 4a, 4b/ zum Wald 4/Brandmeldeanlage auf- geschaltet bei der Kreis- leitstelle Wesel	49 Stellplätze	
Lindenallee 1	9 Stellplätze	
Rathausstraße 48, 48a, 48b	30 Stellplätze	
Im Dahlacker 85,87,89	27 Stellplätze	

Anhang 5

Risikopunkte der Gemeinde Alpen, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R ₁	2
R ₂	8
R ₃	9
R ₄	4
Summe R_{ges} =	23

© FORPLAN 2010

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN 2010

Anhang 6

Feuerwehrgerätehaus Löschzug Alpen

Feuerwehrgerätehaus Löschzug Alpen

Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges Alpen am Willy-Brandt-Platz wurde im Oktober 1989 bezogen. Es ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Da während der Planungs- und Bauphase sich der Ausrüstungsstand des Löschzuges Alpen fulminant steigerte (zusätzliches Kommandofahrzeug, KFZ-Drehleiter, Einsatzleitwagen), war das Gerätehaus am Tage des Einzuges bereits von den Stellplätzen her am Ende der Kapazität.

Aufgrund der notwendigen Ergänzungen der Ausstattung im technischen Bereich (Kompressoranlage und Trockenofen für Atemschutzwerkstatt, zusätzliche Pressluftatmer, Schere- und Spreizgerät, Abdichtanlagen, Beleuchtungsanlagen, Vorhaltung von Schlauchreserven wegen des Wegfalls der zentralen Kreisschlauchpflegestelle etc.) sowie zusätzliche Einsatzkleidungen (Überjacken und -hosen) sind alle Raumreserven ausgereizt bzw. die Räume überbelegt. Ferner sind Umkleide- und Sanitäreinrichtungen aufgrund der wachsenden Zahl weiblicher Feuerwehrmitglieder nicht mehr ausreichend bemessen. Eine Trennung "Schwarz-Weiß-Bereich" im Umkleidebereich fehlt.

In der Fahrzeughalle stehen Fahrzeuge hintereinander bzw. Großfahrzeuge auf zu kurz bemessenen Stellflächen. Zwischen den Fahrzeugen stehen teilweise Schlauchwagen oder andere technische Geräte, da sie anderweitig nicht gelagert werden können.

Die Atemschutzwerkstatt entspricht nicht mehr den heutigen hygienischen bzw. arbeitsplatztechnischen Anforderungen.

Eine Renovierung erfolgte in Form von Anstricharbeiten in der Fahrzeughalle und im Unterrichtsraum im Jahr 2001. Durch mehrere Wasserrohrbrüche sind Feuchtigkeitsschäden in Wänden und Böden vorhanden. An einigen Stellen sind großflächige Fliesenschäden erkennbar. Im Erdgeschoss, im Treppenhaus, in Küche und Büro sind verbreitet Wandrisse erkennbar.

Es wäre denkbar, in absehbarer Zeit eine umfangreiche Sanierung und Erweiterung des Hauses vorzunehmen. Es ist jedoch zu klären, ob nach dem derzeitigen Stand eine gesetzeskonforme, wirtschaftliche und für die Gemeinde entwicklungstechnisch sinnvolle Lösung an dem jetzigen Standort möglich und angebracht ist.

Die bereits angedachte Alternative, ein neues Gerätehaus im Gewerbegebiet Wessler Straße (von Alpen kommend vor dem Bahnübergang) zu errichten setzt voraus, dass die Anbindung Rathausstraße – von-Dornik-Straße sowie Bahnhofstraße - Bönninger Straße gegeben ist.

Anhang 7

Löschwasser Defizite

Löschwasserversorgung

Allgemeines

Die vorhandenen Feuerlöschbrunnen im gesamten Gemeindegebiet sind größtenteils älter als 25 Jahre. Es ist deshalb abzusehen, dass viele Brunnen aufgrund des Alters ausfallen werden und zumindest teilweise ersetzt werden müssen.

Es sind deshalb in den kommenden Jahren umfangreiche finanzielle Mittel für Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Da in einigen Gemeindeteilen aufgrund der Topographie Löschbrunnen nicht installiert werden können, muss in diesen Bereichen über Alternativen nachgedacht werden.

Eine Alternative für fehlende Löschwassermengen wäre die Beschaffung eines Großtanklöschfahrzeuges (ca. 5000 l Wasser und ca. 200 l Schaummittel). Dieses Fahrzeug könnte im Ersteinsatz fehlende Löschwassermengen zum Teil ersetzen (Riegelstellungen, Werfereinsatz, Puffer für heranzuführendes Löschwasser über weitere Tanklöschfahrzeuge und Wassertransport über lange Wegestrecken etc.), jedoch ist es kein Ersatz bei einem Einsatz über einen längeren Zeitraum.

Zum öffentlichen Wasserversorgungsnetz mit Löschhydranten ist zu sagen, dass dieses Netz in einigen Bereichen der Gemeinde nur teilweise genutzt werden kann. Ferner ist festzustellen, dass die gemeldeten Defekte aufgrund der jährlichen Überprüfung durch die Feuerwehr nicht oder nur teilweise durch das Kommunale Wasserwerk behoben werden.

Löschbezirk Alpen

Im Löschbezirk Alpen sind aufgrund schwankender Grundwasserstände (Witterung, Grundwasserregulierung LINEG) bei Löschbrunnen nicht jederzeit ausreichende Löschwassermengen vorhanden. Besonders die Bereiche Huckerstraße, Rheinberger Straße, Keltenstraße, Südstraße und Lintforter Straße sind von diesen Schwankungen betroffen.

Im gesamten Bereich Bönninghardt können Löschbrunnen aufgrund der Topographie (30 - 50 m über NN) nicht betrieben werden.

Da im Bereich Bönninghardt das öffentliche Wasserleitungsnetz größtenteils veraltet, aus unterschiedlichen Materialien sowie unterschiedlichen Nennweiten besteht und das Wasserwerk die notwendigen Löschwassermengen nur bedingt zur Verfügung stellen kann, ist hier dringend ein neues Versorgungskonzept mit ausreichenden Löschwassermengen erforderlich. Im Rahmen von Bauanträgen bzw. Baugenehmigungen kann derzeit von der Feuerwehr nur in bestimmten Lagen ein Löschwassernachweis bestätigt werden.

Aufgrund einiger größerer Einsätze im Gewerbegebiet Weseler Straße wurde festgestellt, dass die dort zur Verfügung stehenden Löschwassermengen des öffentlichen Netzes für Großbrände nicht ausreichen. Obwohl das Kommunale Wasserwerk mehrfach um Abstellung dieses Defizits gebeten wurde, ist bis heute keine Verbesse-

rung der Situation eingetreten. Ferner wurde bisher in diesem großen Gebiet mit umfangreichem Brandpotential erst ein Überflurhydrant installiert.

Löschbezirk Menzelen

Hier liegen zur Zeit -bis auf die Schadensbehebungen des Hydrantennetzes- keine Defizite vor.

Löschbezirk Veen

Im Bereich Bergweg sind aufgrund der Topographie (30 m über NN) und im Bereich Püttenweg/Bergweg (mächtige Tonschichten) keine Nutzung von Löschbrunnen möglich. Da auch kein öffentliches Wasserleitungsnetz vorhanden ist, können hier im Brandfall äußerst kritische Situationen auftreten.